

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 41 (1896)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 29.

Erscheint jeden Samstag.

18. Juli.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Das neue zürcherische Volksschulgesetz. I. — Die Zensurenkala der periodischen Schulzeugnisse und die Zensurenerteilung. IV. — Thurgauische Schulsynode. — Rekrutenprüfungen im Herbst 1896. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Friedens, der Toleranz, der Vaterlandsliebe, der Humanität aufrecht erhalten und stärken.
Der Zentralvorstand des S. L. V.

Einladung zum Abonnement.

Bei Beginn des II. Halbjahres bitten wir freundlichst um Erneuerung und Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizer. Lehrerzeitung“. Halbjahresabonnement Fr. 2. 60. Neue Abonnenten können den laufenden Jahrgang der „Pädagog. Zeitschrift“ — 6 Hefte und 4 Nummern Pestalozzi-Blätter als Beilage — soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 2 Fr. beziehen.

Wer die „Schweizerische Lehrerzeitung“ abonniert oder 1 Fr. Jahresbeitrag leistet, ist Mitglied des schweizerischen Lehrervereins.

Angesichts der bevorstehenden Aufgaben des Vereins — Initiative — und im Interesse der Lehrerwaisienstiftung (gegründet 1894, Vermögensbestand annähernd 25,000 Fr.) bitten wir die Mitglieder und Freunde des Vereins, im Kreise von Kollegen und Schulfreunden dem Schweizerischen Lehrerverein neue Mitglieder zu werben.

Gegenüber der Losung auf Unterwerfung der Schule unter die Herrschaft der Kirche lasst uns die Selbständigkeit der Schule und diese als Hort des

Offene Lehrstelle.

Am Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau wird hiemit die Stelle einer Lehrerin für die Hauptfächer *Französisch* und *Englisch*, je nach Umständen mit Zuteilung von andern Unterricht, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Anfangsbesoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2400 Fr.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit ihrer Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. Juli nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen. [O V 353]

Aarau, den 9. Juli 1896.
Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Die Gemeinde Pontresina i. E. sucht für ihre neu geschaffene Oberschule einen tüchtigen Lehrer. Kenntnis der französischen oder englischen, wo möglich beider Sprachen, unerlässlich. Schuldauer 8 Monate. Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt bis 20. Juli entgegen. [O F 8643] [O V 355]

Der Schulratspräsident.
Pontresina, den 1. Juli 1896.

Stelle-Gesuch

Tessiner, 24 Jahre alt, der in einem Institut der deutschen Schweiz als Lehrer der französischen, italienischen und auch der deutschen Sprache sich befindet, sucht auf 1. Oktober ähnliche Stelle. Beste Zeugnisse zur Verfügung. Bescheidene Ansprüche. — Gefl. Offerten sub C 1669 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern. [O V 362]

Pianos,

kreuzsaitig, von Fr. 600 an.

Flügel,

sehr gute Instrumente.

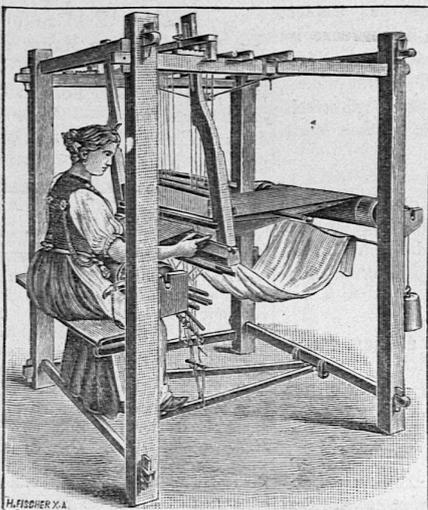
Harmoniums,

4 Oktaven, von Fr. 100 an.

Einige gespielte Instrumente sehr billig. [O V 141]

Extra billige Preise für Lehrer. Provision für Vermittlung von Käufen.

J. Muggli, Bleicherwegplatz,
Zürich - Enge.



Eingetragene Schutzmarke.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 512]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe

von 65 Cts. bis Fr. 25. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private

in jedem beliebigen Quantum.

— Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern

Schweizer & Co.,

Luzern

Seidenstoff-Export.



Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.



Ist einzig in ihrer Art zur augenblickl.



Neuen Verbesserung von Suppen.
[O V 35'1]

Prof. **Bopp**, Stuttgart,
Physik-Lehrapparat
mit Anl. zu Fr. 50, 75, 125, 150, für
Prim., Sek., Bezirksschulen.
Chemie-Lehrapparat.
Wandbilder für Naturlehre in Farben
mit Text. [O V 340]
Metrischer Lehrapparat
und Wandtafel mit Text.
Das Wichtigste aus der Naturlehre.
Verzeichnisse und Versand direkt
durch Prof. **Bopp**, Selbstverlag,
Stuttgart.

Für höhere Mädchen-
schulen staatlich geprüfte
Lehrerin, evangelisch, **Elsä-
serin**, der deutschen, franzö-
sischen u. englischen Sprache
mächtig, sucht Stellung. Gefl.
Offerten an Buchhandlung
Philipp, Mülhausen i. E.
erbeten. (Mhsn. 366) [OV352]

Geigen

J. E. Züst,
Geigenmacher, **Zürich**,
10 Stadelhoferplatz 10
Spezialist: für feine kunst-
gerechte Reparaturen an Streich-
Instrumenten, sowie selbstge-
baute vorzügl. Geigen, Viola,
Cellos. Lager alter echt ital.
Meister-Instrumente, ächt ital.
Saiten. Reiche Auswahl vom
billigsten Schüler- bis besten
neuen und alten Konzert-Instr.
Bestandteile, Requisiten in Saiten
jeder Art. (M 963 Z) [O V 355]
**Ankauf und Eintausch alter, auch
ganz defekter Instrumente.**
Interessenten mache aufmerk-
sam auf die vorzügl. neuen Gei-
gen, hergestellt aus kürzlich an-
gekauften alten, sehr schönem
Holze der alten
Zürcher Tonhalle.
Atteste von Autoritäten des In-
und Auslandes.
Goldene Medaille Zürich 1894.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.
**Handbuch für den Turnunterricht
in Mädchenschulen, von J. Bol-
linger-Auer.** Mit 102 Illustration-
en. Preis Fr. 2. 50.

Pianinos
von **Römhildt in Weimar**
Apartes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von **Liszt, Bülow, d'Albert** auf's
Wärmste empfohl. Anerkennungs-
schreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorzüglich,
sonst directer Versand ab Fabrik.
Uebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer.
[O V 243]

Offene Lehrstellen.

An der bündnerischen Kantonsschule sind, zum
Teil infolge Resignation der bisherigen Inhaber, zum
Teil infolge neuer Kreierung von Lehrstellen zu besetzen:

1. Die Stelle des Hauptlehrers für Handelsfächer.
2. Die Stelle eines Lehrers für moderne Sprachen, eventuell auch Handelsfächer.
3. Die Stelle des katholischen Religionslehrers, welcher ausserdem noch, je nach Qualifikation, in andern Fächern (moderne Sprachen, Real-fächer) Unterricht erteilen sollte.

Die Besoldung beträgt bei 25—30 wöchentlichen
Unterrichtsstunden 2500 bis 3500 Fr. Antritt der
Stellen auf 1. September p. v. erwünscht.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den nötigen
Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Be-
fähigkeit bis zum 8. August p. v. dem gefertigten
Departement einsenden. [O V 360]

Chur, den 10. Juli 1896.

Das Erziehungsdepartement:
A. Vital.

2 interne Lehrstellen

bei gutem Honorar auf September offen in einem grossen ost-
schweizerischen Knaben-Institut.

- 1 **Handelslehrer**, wenn möglich mit Sprachkenntnissen
und theoret.-prakt. Bildung.
- 2 **Sprachlehrer**, für spez. Deutsch, Französisch u. Englisch.
Anteil an Aufsicht. Auf erzieherisches Wirken und seriösen
Charakter wird unbedingt gehalten.
Gefl. Anmeldungen mit Zeugniskopien, curriculum vitae und
Gehaltsansprüchen sub **O F 8708** an **Orell Füssli**, Annoncen,
Zürich. [O F 8708] [O V 346]

Erholungsstation Schwäbrig bei Gais

1151 Meter über Meer,

ist erholungsbedürftigen, schulpflichtigen Kindern, sowie auch
Töchtern im Alter von 16 bis 25 Jahren das ganze Jahr ge-
öffnet (für Töchter geschlossen vom 15. Juli bis 5. August).
Da die Anstalt Eigentum der Zürcher Ferienkolonien, unter
tüchtiger Leitung steht, herrlich gelegen ist und die Pensionäre
dasselbst neben reiner Alpenluft, einfacher aber reichlicher und
gesunder Nahrung, zugleich elterliche Aufsicht und Pflege, die
Schulpflichtigen auch einigen Schulunterricht finden, kann die-
selbe bestens empfohlen werden. — Prospekte sind zu beziehen
beim Anstaltsarzt **Dr. Zürcher** in Gais und Lehrer **R. Toggen-
burger**, 31 Universitätsstrasse, Zürich IV, an die auch Anmel-
dungen zu richten sind. (M 9041 Z) [O V 281]

Pension zur Post in Latsch,

Graubünden,

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der
Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

[O V 347]

Achtungsvoll

J. Janett.

Gasthaus Muther in Altorf

mit italienischer Weinhandlung

empfiehlt sich Vereinen und Privaten bestens.
Altes, renommirtes Weinhaus mit grossem, schönem
Gesellschaftssaal. [O V 356]

A. Muther.

Hotel Krone, Urnäsch

(Post, Telegraph und Telephon)

(geräumiger Saal) empfiehlt zu fleissem Besuche der Tit.
Lehrerschaft, sowie Schulen und Vereinen aufs angelegent-
lichste, zu Vertragspreisen gegen Ausweiskarten für die
erstern. [O V 358]

J. A. Kehl, alt Lehrer.

Zwei Villen

in prachtvoller Lage am **Luganer-
see**, eine halbe Stunde von der
Stadt entfernt, unmöblirt von 14
und 40 Zimmern, (die grössere
sehr geeignet für Hotel, Pension
oder Institut etc.) mit Terrasse,
Lust- und Gemüsegarten, sind
zu sehr günstigen Bedingungen
zusammen oder separat zu **ver-
kaufen** oder zu **vermieten**.
Photographie zur Verfügung.

Leopold Crescionini,
(H 1745 O) **Lugano.** [O V 344]

Regenlose Ferien

Mayen s. Sion
„Philos. geschulte“ Gesellsch. erw.
(M 2817 e) **Ausk.: Dr. F.** [O V 345]

Andrees Handatlas

neueste Ausgabe ist verhältnis-
halber unter dem Ankaufspreis
zu verkaufen. Solid gebunden,
ganz neu. Anfragen unter Chiffre
O L 348 an die Expedition dieses
Blattes. [O V 348]

Grössere [O V 298]

Gebäulichkeiten

mit grossen Obst- und Garten-
anlagen, in schöner, gesunder
Lage der Ostschweiz, passend
für eine Anstalt, sind alters-
halber zu verkaufen. — Anfragen
sub Chiffre **O F 8469** an **Orell
Füssli**, Annoncen. **Zürich.**

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Radfahrer- Karten

herausgegeben vom

Männer-Radfahrer-Verein Zürich.

No. 2 umfasst das Gebiet:
Radolfszell am Bodensee bis
Einsiedeln, Solothurn, Basel,
nördlich bis an den Titisee.

No. 3 umfasst das Gebiet von
Pians an der Arlbergstrasse bis
zum Wallensee; im Norden bis
15 km nördlich von Kempten,
Bodensee bis Reichenau.

No. 4 umfasst das Gebiet:
Östlich Bern in Stichgrenze im
Anschluss an Blatt No. 5. Nörd-
lich über Chaux-de-Fonds hinaus;
westlich über Salins (Frankreich)
hinaus und südlich über Mont-
reux hinaus.

No. 5 umfasst das Gebiet:
Westlich Bern in Stichgrenze und
an Blatt 4 anschliessend; nördlich
an Blatt 2 anschliessend; östlich
bis Olivone und südlich über
Faido hinaus.

Preis pro Blatt auf jap. Papier
Fr. 2.—,

auf Leinwand gedruckt Fr. 2.50,
auf Lwd. aufgezogen Fr. 3.—

Vorrätig in allen
Buchhandlungen.

Ernstes und Heiteres.

Die wahre Schulkunst be-
steht in einem Schulleben,
das alle Tage neu und frisch
und doch immer dasselbe ist
im Geist und Kern.

Harnisch.

Wenn der Mensch viel lei-
det, so geht ihm die Weisheit
zur Seite wie ein Schatten;
wenn er hingegen von einer
Hundejagd zur andern zieht,
so geht die Weisheit hinten-
nach, wie ein ermüdetes Weib.

Witschel.

Ein Turnspruch von Vater Jahn.

Frisch nach dem Rechten und Er-
reichbaren streben, das Gute tun,
das Bessere bedenken und das
Beste wählen;

Frei sich halten von der Leiden-
schaft Drang, von des Vorurteils
Druck und des Daseins Ängsten;

Frohlich die Gaben des Lebens
geniessen, nicht in Trauer ver-
gehen über das Unvermeidliche,
nicht in Schmerz erstarren, wenn
die Schuldigkeit getan, und den
höchsten Mut fassen, sich selbst
über das Misslingen der besten
Sache zu erheben und zu er-
mannen;

Fromm die Pflichten des Menschen
und Bürgers erfüllen und zuletzt
die letzte, den Heimgang.

Aus Schülerheften: Aus-
rufsätze sind folgende —

Als die Helvetier von dem
warmen Gallien hörten, be-
schlossen sie, sich auszuziehen.
— Als Julius Alpinus be-
graben war, legte sich die
Tochter auf das Grab, bis der
Tod sie erlöste; nun war alle
Freude der Tochter aus. —
Das Schwein ist uns nützlich,
weil wir es essen können, es
hat auch ein böses Maul. —

In Nr. 39 der „A. Ztg.“ las
ich, dass Sie die Buchbinder-
kunst verkaufen, die Sie in
Ihrem Hause betreiben. — In
Neapel isst man die Flinten-
schnecken. — Eine englische
Schülerin übersetzt „Chacun
a son gott“ in: Every man
has his gout (Gicht).

— Falsche Erklärungen:
Der Sklave ist ein Mann, den
man immer schlägt. — Öffent-
liche Gärten sind solche, die
im Freien sind. — Was ist
bewegliche Habe? Das Vieh
und die Kinder.

Briefkasten.

Hrn. Dr. phil. K., Rekt. in K.
Die gesetzl. Minim.-Besoldg. eines
zürcher. Sek.-Lehr. betr. 1800 Fr.
Entsch. f. Wohnung, Holz und
Pflanzd. Dazu kommt eine staatl.
Alterszulage v. im Maxim. 400 Fr.
nach 20-jähr. Dienstz. Die meist
Gemden zahlen zudem noch z. T.
ansehnl. freiwillige Zulagen. —
Hrn. A. R. in H. Der Redak-
teur weiss am schweiz. Lehrertag in G.
Ihr Ref. wird sof. nach seiner Rückk.
an angegeb. Adr. ges. werden.

Das neue zürcherische Volksschulgesetz.

In seiner Sitzung vom 1. Juli hat der Erziehungsrat in vierter Lesung das *Gesetz betr. die Volksschule* beraten und als Antrag an den Regierungsrat weiter geleitet.

Bei dem grossen Interesse, das naturgemäss die zürcherische Lehrerschaft an dieser Gesetzesvorlage nimmt, mag es wohl gerechtfertigt sein, an diesem Orte auf die wesentlichen Neuerungen aufmerksam zu machen, selbst auf die Gefahr hin, dass in den späteren Beratungen die eine und andere Bestimmung eine neue Gestalt annehmen sollte.

Dass die gespannte Finanzlage unseres Kantons nicht gerade die Aufgabe der Erziehungsbehörde erleichterte, liegt für jeden auf der Hand, der mit uns der Ansicht ist, dass ein erheblicher Fortschritt auf keinem Gebiete des Staatslebens ohne finanzielle Opfer zu verwirklichen ist. Die richtige Würdigung dieser das Schulgebiet betreffenden gesetzgeberischen Arbeit darf daher nicht nach der Frage: „Ist sie das Beste?“ gemessen werden, sondern nach der Erwägung: „Bedeutet sie einen heute voraussichtlich realisierbaren Fortschritt?“

Ein fundamentaler Grundsatz des heute noch gültigen Schulgesetzes liegt in der Gleichheit der Organisation der Volksschule für alle Gemeinden des Kantons. Vor 37 Jahren mochte ein solcher Grundsatz als etwas ganz Selbstverständliches erachtet werden. Bestanden zweifellos damals schon in den verschiedenen Teilen des Kantons gemäss den verschiedenen Betätigungen der Bevölkerung gewisse soziale Unterschiede, so waren sie doch von den heutigen Verhältnissen so weit entfernt, dass sie eine Ungleichheit in der Schulorganisation kaum gerechtfertigt hätten. Wenn aber in den letzten Jahren die Revisionsversuche unseres Unterrichtswesens scheiterten, so lag das wohl nicht zum kleinsten daran, dass man das 59er Gesetz nachahmend, alles unter einen Hut zu bringen suchte, das zur Grossstadt herangewachsene Zürich mit gleicher Organisation bedachte wie die kleinste Landgemeinde. Nur eine gründliche Verkennung der sozialen Entwicklung unseres Kantons kann auch heute noch das Postulat gleicher Bedürfnisse auf dem Gebiete des Volksschulwesens im ganzen Kanton vertreten. Wenn der Erziehungsrat in seiner Vorlage mit dieser Gleichheit gebrochen, wenn er, den verschiedenen Bedürfnissen entsprechend, die Möglichkeit verschiedener Schulorganisationen schuf, so mag damit für die Verwaltung, für die Schulen mit häufigerem Wechsel eine gewisse Unannehmlichkeit geschaffen sein. Es hat aber doch die Wahrscheinlichkeit der Annahme des Gesetzes erhöht, weil die verschiedenen Interessenkreise die Möglichkeit sehen, die Schule so zu organisieren, wie sie ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht.

Es sind die §§ 18 u. ff., in denen die wesentlichste Änderung gegenüber dem Bestehenden in folgender Weise zum Ausdruck kommt:

§ 18. Die Schulpflicht dauert je nach der besonderen Organisation der Volksschulen in den Gemeinden im

Sinne nachstehender §§ 8 oder 9 Jahre, und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. bzw. 15. Altersjahr zurückgelegt hat.

Schüler, welche wegen ungenügender Fortschritte zurückgeblieben oder zurückversetzt worden sind, müssen nach neunjährigem Schulbesuch auf Verlangen entlassen werden.

Für alle Gemeinden ist die Alltagsschule von 6 Jahreskursen obligatorisch.

§ 19. Den Gemeinden steht es frei, über die sechsklassige Alltagsschule hinaus entweder die Ergänzungsschule mit drei Jahreskursen oder eine Erweiterung der Alltagsschule um zwei Jahreskurse einzuführen.

§ 20. Für die Ergänzungsschule beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit mindestens 11 Stunden, die auf drei Vormittage zu verlegen sind. Hierbei sind die Turn- und Arbeitsschulstunden nicht mitgerechnet.

Die Erweiterung der Alltagsschule umfasst zwei Jahreskurse, entweder mit täglichem Unterricht je während des ganzen Schuljahres, oder dann mit wöchentlich mindestens 11 Stunden Unterricht im Sommer, wie in den Ergänzungsschulen, und mit täglichem Unterricht während mindestens 23 Wochen im Winter-Halbjahr.

Der Übertritt aus der Ergänzungsschule in die Alltagsschule hat in diejenige Klasse zu geschehen, die dem Stand der Kenntnisse des Schülers entspricht.

§ 21. Die bezüglich organisatorischen Gemeindebeschlüsse unterliegen nach Einholung des Gutachtens der Bezirksschulpflege der Genehmigung des Erziehungsrates und sind für drei Jahre verbindlich.

§ 22. In keinem Falle dürfen mehr als sechs Klassen von einem Lehrer gleichzeitig unterrichtet werden.

Die nach dem Gesetz vorgesehene Stundenzahl beträgt für die sechsklassige Alltagsschule bei 43 Unterrichtswochen 5850 (im Mittel). Die Erweiterung der Ergänzungsschule bringt 1620 Unterrichtsstunden dazu, so dass also künftig die Minimalstundenzahl eines Volksschülers rund 7500 beträgt. Sie kommt der jetzigen Stundenzahl gleich, wird aber im Effekt grösser sein, weil sie auf die verschiedenen Altersstufen besser verteilt ist. Wo das 7. und 8. Schuljahr mit Alltagsschule im Winter und reduzierter Stundenzahl im Sommer eingeführt wird, kommen zu dem 5850 Unterrichtsstunden der Sechsklassenschule rund 1950 Unterrichtsstunden hinzu, so dass in diesem Falle die gesamte Stundenzahl auf 7800 ansteigt. Das 7. und 8. Alltagsschuljahr bringt 2200 Unterrichtsstunden, also im ganzen 8000.

Die *Singschule* wurde fallen gelassen. Es haben sich faktisch bei der letzten Trienniumsberichterstattung nur wenige Stimmen für die Beibehaltung dieses Schulzweiges ausgesprochen.

Nicht unwesentlich ist die Bestimmung des § 24, wonach künftig ein weiterer Lehrer anzustellen ist, wenn in einer Schule oder Schulabteilung die Anzahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler während drei aufeinanderfolgenden Jahren auf 70 ansteigt.

Eine Reihe von Neuerungen betreffen die Arbeitsschule für Mädchen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Schule soll künftig die *Fortbildungs- und Bürgerschule* werden. Ihre Organisation ist in den §§ 83—113 in folgender Weise ausgesprochen:

Fortbildungs- und Bürgerschule.

§ 83. Zum Zwecke weiterer Ausbildung über das Volksschulpflichtige Alter hinaus bestehen auf der Stufe der Fortbildungsschule folgende Anstalten:

1. Die *berufliche Fortbildungsschule* in gewerblicher, landwirtschaftlicher und kaufmännischer Richtung. Sie ist freiwillig.

2. Die *allgemeine Fortbildungsschule*. Sie bezweckt die Weiterbildung in den allgemein bildenden Fächern. Sie kann von seiten der *Gemeinden obligatorisch* erklärt werden.

3. Die *Bürgerschule*. Sie will die Jünglinge zur Erfüllung ihrer künftigen Bürgerpflichten befähigen und ist von *Staats wegen* obligatorisch.

Die berufliche Fortbildungsschule.

§ 84. Für junge Leute, welche nicht mehr Volksschulpflichtig sind, können mit Genehmigung des Erziehungsrates von Bezirken, Gemeinden oder Privaten *berufliche Fortbildungsschulen* errichtet werden.

§ 85. Zur Aufnahme in eine *gewerbliche* Fortbildungsschule, welche die berufliche Ausbildung junger Handwerker oder Gewerbetreibender bezweckt, ist im Sinne von § 78 und der Bestimmungen über die Schulpflicht zum mindesten das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich.

Vom Eintritt in dieselbe sind solche Schüler ausgeschlossen, welche die Sekundarschule oder eine höhere über die Stufe der Volksschule hinausgehende Schule besuchen.

§ 86. Das für die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule erforderliche Minimum der Schülerzahl beträgt 8. Bei 30 und mehr gleichzeitig zu unterrichtenden Schülern soll eine Trennung der Klasse eintreten. Die Anmeldung verpflichtet zum regelmässigen Besuche bis zum Ende eines Halbjahreskurses.

§ 87. Der Lehrplan ist der Genehmigung des Erziehungsrates zu unterbreiten. Derselbe darf nicht weniger als zwei Semesterkurse von je mindestens 20 Wochen und wöchentlich mindestens 4 Stunden umfassen.

§ 88. Die Oberaufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen wird von einer vom Erziehungsrat zu bestellenden Aufsichtsbehörde ausgeübt, in welcher insbesondere der Handwerker- und Gewerbestand vertreten ist.

§ 89. Zum Zwecke der theoretischen Ausbildung junger Landwirte können nach Massgabe der vom Kantonsrate hiefür alljährlich festzusetzenden Kredite *landwirtschaftliche Winterkurse* von Staats wegen veranstaltet und von Gemeinden, Vereinen oder landwirtschaftlichen Genossenschaften organisierte angemessen unterstützt werden,

sofern dieselben den aufgestellten Vorschriften entsprechen und die Genehmigung der für das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen aufgestellten Spezialkommission (§ 93) erlangt haben.

§ 90. Diese Kurse sollen jeweilen im November beginnen und mindestens drei Monate umfassen. Sie können eröffnet werden, sobald sich mindestens 15 Schüler angemeldet haben. Die Anmeldung verpflichtet zu regelmässigem Besuche des Kurses bis zum Schlusse desselben. Das Maximum der einem Lehrer zu gleichzeitigem Unterricht zuzuweisenden Schülerzahl ist 40.

§ 91. Zur Aufnahme in einen landwirtschaftlichen Winterkurs ist das bis zum 31. Oktober zurückgelegte 17. Altersjahr, ein guter Leumund und der Ausweis über diejenige Vorbildung erforderlich, welche in einer zürcherischen Primar- und Ergänzungsschule erlangt werden kann.

§ 92. Zur Erteilung des Unterrichts dürfen nur tüchtige, theoretisch und praktisch gebildete Fachleute verwendet werden. Sie werden auf den Vorschlag der bestellten Spezialkommission durch den Erziehungsrat ernannt.

§ 93. Die Aufsicht über die landwirtschaftlichen Winterkurse führt direkt oder indirekt eine vom Erziehungsrat bestellte Spezialkommission, in welcher insbesondere der Stand der Landwirte vertreten ist. Sie lässt sich über Leistungen und Erfolg der Lehrer und Schüler durch besondere in oder ausser ihrer Mitte gewählte Inspektoren Bericht erstatten.

§ 94. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen haben Anspruch auf angemessene Staatsbeiträge.

§ 95. Von Gemeinden, Korporationen oder Vereinen organisierte Fortbildungsschulen für Töchter, sowie Haushaltungsschulen sind unter der Voraussetzung einer vom Erziehungsrat gutgeheissenen Organisation vom Staate in gleicher Weise zu unterstützen, wie die Fortbildungsschulen für Jünglinge (§ 113, lemma 2).

Die allgemeine Fortbildungsschule.

§ 96. Jeder Schulkreis kann die nötige Zahl von allgemeinen Fortbildungsschulen errichten. Mehrere Schulgemeinden können sich behufs Errichtung gemeinsamer Fortbildungsschulen vereinigen.

§ 97. Die allgemeinen Fortbildungsschulen können durch die Gemeinden oder Kreise obligatorisch erklärt werden. Die bezüglichen Beschlüsse sind für mindestens drei Jahre verbindlich.

Zum Eintritt in die allgemeine Fortbildungsschule ist das auf 31. Oktober zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich. Von der Verpflichtung zum Besuche sind die Jünglinge befreit, welche gleichzeitig eine höhere Lehranstalt oder eine berufliche Fortbildungsschule besuchen oder welche eine dreiklassige Sekundarschule mit Erfolg absolviert, bzw. auf anderm Wege eine dieser gleichwertige Ausbildung erlangt haben.

§ 98. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März in vier wöchentlichen Stunden erteilt.

§ 99. Der Lehr- und Lektionsplan ist der Genehmigung des Erziehungsrates zu unterbreiten. Der Unterricht darf nicht weniger als zwei Jahreskurse von je mindestens 20 Wochen umfassen.

§ 100. Die Fortbildungsschulen sind der Aufsicht der ordentlichen Schulbehörden, sowie einem nach Bedürfnis vom Erziehungsrat zu bestellenden kantonalen Inspektorat unterstellt.

Die Bürgerschule.

§ 101. Jeder Schulkreis ist verpflichtet, eine Bürgerschule zu errichten und für deren Ausstattung und Unterhalt zu sorgen.

§ 102. In der Regel sollen die Bürgerschulkreise mit den Primarschulkreisen zusammenfallen. Es können jedoch auch einzelne Bestandteile eines oder mehrerer Primarschulkreise zu einem Bürgerschulkreis vereinigt werden. Der Entscheid hierüber steht bei der Bezirksschulpflege, im Rekursfall letztinstanzlich beim Erziehungsrat.

§ 103. Wenn in einer Gemeinde oder Ortschaft die Zahl der zum Besuch der Bürgerschule verpflichteten Jünglinge weniger als 10 beträgt, so ist der Anschluss an die Bürgerschule einer andern Gemeinde zu suchen und auch von Seite des Staates zu ermöglichen.

§ 104. Zum Eintritt in die Bürgerschule sind alle bildungsfähigen Jünglinge schweizerischer Nationalität verpflichtet, welche am 31. Dezember das 17. Altersjahr zurückgelegt, das 19. aber noch nicht vollendet haben. Das Verzeichnis der pflichtigen Schüler ist alljährlich durch den Zivilstandsbeamten der Schulpflege vor dem 1. Oktober einzureichen.

§ 105. Die Pflicht zum Schulbesuch erstreckt sich auf zwei aufeinanderfolgende vollständige Winterkurse mit zwei wöchentlichen Stunden. Die Gesamtstundenzahl während eines Winterkurses beträgt mindestens 40.

§ 106. Von der Verpflichtung zum Besuch der Bürgerschule sind ausgenommen:

1. Schüler gewerblicher Fortbildungs- oder Handwerker- oder Berufsschulen, insofern sie in diesen Anstalten ausreichenden Unterricht in den Fächern der Bürgerschule erhalten.
2. Schüler der Mittelschulen, sofern die Lehrpläne derselben den bürgerlichen Unterricht in genügender Weise berücksichtigten.
3. Jünglinge, welche durch eine Prüfung oder Prüfungsausweise darzutun im Falle sind, dass sie das durch die Bürgerschule vorgesehene Pensum erreicht haben.

§ 107. Einem Lehrer dürfen höchstens 30 Schüler zu gleichzeitigem Unterricht zugewiesen werden.

§ 108. Der Unterrichtsgegenstand der Bürgerschule ist die Schweizerische Landeskunde unter Hervorhebung der geographischen, geschichtlichen und staatlichen Verhältnisse.

§ 109. Behufs zweckmässiger und einheitlicher Gestaltung des Unterrichts wird vom Erziehungsrat ein Lehrplan aufgestellt.

§ 110. Die Lehrer an der Bürgerschule werden auf den Vorschlag der Bezirksschulpflege vom Erziehungsrat gewählt.

§ 111. Nächste Aufsichtsbehörde ist die Gemeindegeschulpflege; wo die Gestaltung des Bürgerschulkreises dies nicht zulässt, wird die Aufsichtsbehörde durch die Bezirksschulpflege bestellt.

Gemeinsame Bestimmungen betr. die Fortbildungs- und Bürgerschule.

§ 112. Für die Fortbildungs- und Bürgerschulen sind von der Gemeinde oder dem Kreis die nötigen Räumlichkeiten samt Beheizung und Beleuchtung, die Gerätschaften und die gemeinsamen Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. In erster Linie sollen die an den Schulorten vorhandenen Schullokale in Anspruch genommen werden.

§ 113. Die Besoldung des Lehrers für den gesamten Unterricht eines Halbjahreskurses beträgt mindestens 150 Fr. für 4 Unterrichtsstunden an der gewerblichen und allgemeinen Fortbildungsschule, ebenso für 2 Stunden an der Bürgerschule.

Sie wird für die Bürgerschule vollständig, für die gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschule zu zwei Dritteln vom Staate übernommen.

Das Nötige über das Absenzenwesen, über die Handhabung der Disziplin, sowie über allfällige Schlussprüfungen wird durch eine vom Erziehungsrat zu erlassende Verordnung bestimmt.

Wenn auf *einem* Gebiete die Bildungsbedürfnisse von örtlichen Verhältnissen abhängig sind, dürfte dies auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens in ganz besonderem Masse der Fall sein, dessen gesetzliche Regulierung durch die Motionen Meister und Ernst gefordert wird. Aussicht auf Erfolg kann also dieser Teil gesetzgeberischer Arbeit wohl nur dann haben, wenn er in möglichst weitem Masse diesen ungleichen Ansprüchen Rechnung trägt.

Unsere staatliche Organisation, welche dem Volke die weitgehendsten Rechte in die Hand gibt, hat, wenn diese Rechte im Interesse eines gesunden Staatslebens sich geltend machen sollen, zur notwendigen Voraussetzung, dass unsere Bürger mit den staatlichen Institutionen, der grossen Tragweite mancher ihrer Bestimmungen aufs beste vertraut sind. Wir sehen deshalb schon im Sieberschen Schulgesetze jenen Schulen, welche den künftigen Staatsbürger für die Verrichtung der bürgerlichen Funktionen vorbereiten soll, einen wichtigen Platz eingeräumt.

Der heutige Entwurf enthält wieder das Postulat einer Bürgerschule. Da die Kenntnisse, die sie zu vermitteln bestrebt ist, ein Gemeingut der ganzen *männlichen Schweizerjugend* sein sollte, wird sie für diese vom 17.—19. Altersjahr *obligatorisch* erklärt. (Fortsetzung folgt.)

Die Zensurenkala der periodischen Schulzeugnisse und die Zensurenerteilung.

(Fortsetzung.)

Entspräche ferner eine Zensur wie „schwach“, „gering“, „ungenügend“ oder dergl. der vollen und

ganzen Wahrheit, wenn es gilt den Eltern anzuzeigen, dass ihr Kind trotz aller Mühe des Lehrers in seinem Unfleiss verharret, und dass die Leistungen derart sind, dass jeder sichtliche Fortschritt und jede Hoffnung auf Fortkommen und Versetzung mit der Klasse ausgeschlossen ist? Und doch gibt es in jeder grösseren Schule solche Kinder. Muss man da nicht vielmehr, um auch nach unten alle Erscheinungen zu umfassen, zu einer Stufe hinabsteigen, die mit „sehr schwach“ oder „sehr gering“ zu bezeichnen ist? Diejenige Stufe, die in der Mitte liegt, zwischen „sehr gut“ und „sehr gering“ wird jedenfalls am natürlichsten und zutreffendsten mit „mittelmässig“ bezeichnet. Unter diese Kategorie käme derjenige Schüler, der gerade noch den niedrigsten Anforderungen der Klasse gerecht wird, der gerade noch leistet, was unbedingt geleistet werden muss, wenn er mit der Klasse fortschreiten und versetzt werden will; der aber alles unterlässt, was er, ohne bestraft zu werden, unterlassen kann; es ist der Schüler aus dem grossen Haufen ohne Geist und Bestreben. Wo die Leistungen nicht einmal den obigen Anforderungen entsprechen würden, und man schon hie und da gezwungen wäre zu Strafmitteln zu greifen, um das Geforderte zu erhalten, wo es sich aber immerhin noch erwarten liesse, dass der Schüler unter Einsetzung aller Kräfte und unter festem Zusammenwirken von Eltern und Lehrer auf das Niveau der Klasse gebracht werden könnte, da würde ich die Abstufung „schwach“ oder „gering“ ansetzen. Andererseits käme da, wo sich beim Schüler ein aus eigener Initiative hervorgehendes Streben nach Fortschritt bemerkbar machte oder sich Leistungen zeigten, die das Niveau des Mittelmässigen überragten, die Kategorie „gut“. So hätten wir eine Skala mit fünf natürlichen und ungezwungenen Abstufungen, die sich gleichmässig und deutlich voneinander abheben. Wo die Leistungen im Laufe des Quartals ungleich sind, da kann man dies durch Zwischennoten wie „mittelmässig—gut“ u. s. w. ausdrücken. Und ich glaube kaum, dass einem Lehrer in der Schule Leistungen geboten werden, die er nicht mit Recht und gutem Gewissen unter eine dieser neun Kategorien bringen dürfte.

Ist man bei Aufstellung einer Skala über die Zahl der Abstufungen und die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Kategorien zu übereinstimmenden Ansichten gelangt, so wird man sich über alles Weitere leicht einigen. Gilt es doch nur noch formelle Punkte zu erledigen. Bei der Wahl der Ausdrücke für die Abstufungen der Skala wird man, da sie die Träger unserer Mitteilungen an die Eltern sein sollen, vor allem auf Klarheit Bedacht nehmen; und zwar um so mehr, da der Rahmen der Zeugnisse ein so beschränkter ist. Diese Ausdrücke sollten darum inhaltsreich sein und doch präzise, knapp und in sich abgeschlossen; sie sollten kein Tüfteln und kein Zweifeln zulassen, sondern allen Eltern sofort klar zu erkennen geben, was ihr Kind während der bezeichneten Zeit geleistet hat. Darum würden zur Bezeichnung der fünf Abstufungen unserer Skala keine Ausdrücke wie

„befriedigend“, „ziemlich gut“, „ziemlich befriedigend“ und dergl. angewandt werden. Mir kommen manche dieser verschwommenen Mittelnoten, wie man sie hie und da in den Zensurenkalen sieht, vor, wie das Halbdunkel in manchen Verkaufsläden, wo man das helle Licht ausschliesst, weil es die Gebrechen der Gegenstände hervortreten liesse.

Es wird zur Klarheit des periodischen Schulzeugnisses beitragen, wenn die Zensurenrubriken für Fleiss und Leistungen neben einander aufgeführt sind und für jedes Fach eine besondere Fleissnote erteilt wird, statt einer Gesamtzensur. Denn selten wird ein Schüler in allen Fächern den gleichen Fleiss zeigen. Durch natürliche Neigung fühlt sich der eine zu diesem, der andere Schüler zu jenem Fach hingezogen und arbeitet dementsprechend. Wo mehrere Lehrer an einer Schule unterrichten, da wird eine Gesamtzensur für Fleiss noch um so mehr erschwert, da die Schüler nicht nur in den einzelnen Fächern, sondern auch bei den einzelnen Lehrern einen ungleichen Fleiss entwickeln.

Die Nebeneinanderstellung von Fleiss und Leistungsnoten für jedes einzelne Fach wird, besonders in den Zeugnissen der Mittelschulen, den Eltern manche wichtige Anhaltspunkte bieten, wenn es gilt, sich über den künftigen Beruf des Sohnes zu entscheiden. So mag z. B. ein Vater den Wunsch hegen, seinen Sohn zum Ingenieur heranbilden zu lassen; wenn er aber sieht, dass dieser in den mathematischen Fächern zwar gute Fleissnoten, aber nur sehr mangelhafte Leistungen aufweist, wird er von dieser Absicht abstehen und sich für einen anderen Beruf entscheiden müssen.

Ebenso ist es für die Klarheit und Wirksamkeit der Zeugnisse nicht gleichgültig, wie die in Worten ausgedrückten Abstufungen der einmal akzeptierten Skala in die Zeugnishefte eingetragen werden. Das Wünschenswerteste wäre natürlich, wenn die wörtlichen Bezeichnungen der Skala bei jeder Zensurenerteilung voll ausgeschrieben in die Zeugnisse eingetragen werden könnten. So wird es in kleineren Real- und Sekundarschulen noch geübt. Doch ist der Grund, der gewöhnlich für diesen Usus angegeben wird, „das Ausradieren und Fälschen der Noten zu erschweren“, in dem periodischen Schulzeugnis nicht von grossem Gewicht, und würde, wenn bei der Zeugnisverteilung so verfahren würde, wie ich weiter unten ausführen werde, ganz wegfallen.

Der Vorzug jenes Verfahrens, das sich in kleineren Schulen durchführen lässt, liegt vielmehr darin, dass dadurch den Eltern jede Missdeutung der Zensuren unmöglich gemacht wird. Dieses kann man von dem jetzt fast allgemein adoptierten Ersetzen der Wort-Skala durch Ziffern nicht behaupten. Den Zweck zwar, im Zeugnisheft Raum und dem Lehrer beim Eintragen der Noten Zeit zu sparen, erreicht die Ziffer vollauf, aber ihre Anwendung führt leicht dazu, dass nicht nur Eltern und Schüler, sondern auch die Lehrer die in den Ziffern selbst liegende Abstufung ins Auge fassen und die diesem zu

Grunde gelegte Wort-Skala ausser acht lassen, obwohl diese letztere das Massgebende und die Ziffer nur deren Ersatz ist. So kommt es, dass z. B. Eltern über die Zensur „gut“ erfreut und befriedigt wären, während sie in der Ziffer 2 schon ein Misstrauensvotum gegen ihr Kind erblicken, obwohl diese Ziffer nach der Skala nichts mehr und nichts weniger als der Ersatz jenes Wortes „gut“ ist. Mancher Lehrer scheut sich, die Ziffer 4 oder 5 anzuwenden, weil er in diesen eine viel schärfere Verurteilung der Leistungen des Schülers erblickt, als in den Worten „ungenügend“ oder „sehr gering“, die durch jene Ziffern ersetzt werden. (Schluss f.)

Thurgauische Schulsynode.

Es waren hohe geistige Genüsse, die der am 29. Juni zu Frauenfeld versammelten thurgauischen Schulsynode warteten, und der Vorstand tat wohl daran, ein akustisch gebautes Versammlungslokal aufzusuchen, damit die laut allgemeinen Urteil nach Form und Inhalt vorzüglichen Referate auch wirklich angehört werden konnten. So ist es gekommen, dass auf den früher bei diesem Anlasse von Meisterhand gebotenen Orgelvortrag verzichtet werden musste und die Synode in der Turnhalle der Kantonsschule tagte.

Nach dem Eröffnungsgesange „Mit dem Herrn fang' alles an!“ entbot der Präsident der Synode, Hr. Sekundarlehrer Gull in Weinfelden, der Versammlung den Willkommgruss, wünschte dem im Wurf liegenden Lehrerbesoldungsgesetze mit seinen gewiss bescheidenen Ansätzen die Sanktion durch das Volk und ermahnte das gesamte Lehrerkollegium zu treuem, festem Zusammenhalten und zur Pflege einer Kollegialität, die sich nicht bloss in schönen Worten, sondern in Taten kundgibt. Da am Anfange des Jahres aus verschiedenen Gründen eine gemeinsame Pestalozzifeier unterbleiben musste, ehrt das Präsidium das Andenken dieses grossen, edlen Mannes, indem es in kurzen, markigen Zügen ein treffendes Bild von dessen Leben und Wirken entwirft.

Es werden 22 neue Mitglieder in die Synode aufgenommen; 5 Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung sind aus diesem Leben abgerufen worden.

Hierauf folgen Referat und Korreferat über das Thema: „Der physikalische Unterricht in der Primarschule mit besonderer Berücksichtigung der dabei zu verwendenden Veranschaulichungsmittel.“ In seinem Referate gibt Hr. Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld einleitend in einer pädagogisch-historischen Skizze einen Überblick über die Geschichte der Physik und des Anschauungsunterrichtes und spricht dann über: 1) Wichtigkeit und Zweck des physikalischen Unterrichtes. In unserer Zeit, da der Mensch mit dem Dampfe reist, mit dem Blitze schreibt und spricht, mit den Sonnenstrahlen malt, sollte der ins Leben hinaustretende junge Mensch mit dem Wesen der Naturerscheinungen doch einigermaßen vertraut sein. Durch den Unterricht in der Naturlehre lernt der Schüler beobachten, denken, Schlüsse ziehen, und indem er das Beobachtete und Gewonnene erzählt und beschreibt, übt er sich im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke. Durch die Erkenntnis der wunderbaren Gesetzmässigkeit in allen Naturerscheinungen wird in dem denkenden und fühlenden Menschen das Bewusstsein wachgerufen, „dass ein Gott ist und ein heiliger Wille lebt.“ 2) Auswahl des Lehrstoffes. Ein Lehrer kann nicht zu viel lernen, wohl aber zu viel mitteilen. In der Beschränkung zeigt sich der Meister. Nicht der gesamte im Schulbuch enthaltene Lehrstoff muss in einem Jahre behandelt werden, man lehre wenig, aber gründlich. Die Lehre vom Licht und vom Schall dürfen nicht, wie vorgeschlagen wurde, weggelassen werden, da sie zur Erklärung des Auges und Ohres notwendig sind. 3) Methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes. Die beste Methode ist der Kopf und die Erfahrung des Lehrers. Im Experimentieren hüte man sich vor abschweifenden Spielereien und Kunststücken. Zu vieles Experimentieren weckt weniger das Interesse an der Sache, als die blosse Neugierde. Damit die

untern Klassen nicht von ihrer stillen Beschäftigung abgelenkt und nicht mit Sachen bekannt werden, für die sie dann später kein Interesse mehr zeigen, verlege man die Experimente in die Repetirschule. 4) Die physikalischen Veranschaulichungsmittel. Die Bezirkskonferenz Steckborn hat eine Zusammenstellung gemacht, deren Anschaffung etwa 40 Fr. kosten würde. Der Vorschlag, die Apparate könnten geborgt oder durch den Lehrer selbst hergestellt werden, kann nicht akzeptiert werden. Unsere Schulen finden sich nicht in einer solchen Notlage, dass sie die Veranschaulichungsmittel nicht selbst anschaffen könnten. Von glänzenden, teuern Instrumenten kann keine Rede sein, man überlasse die Auswahl vertrauensvoll der Direktionskommission.

Der Korreferent, Hr. Seminarlehrer Dr. Eberli, schliesst sich in der Hauptsache den Ausführungen des Referenten an, er bietet einige interessante ergänzende Erläuterungen über den Zweck und die Bedeutung des physikalischen Unterrichtes und gibt namentlich eine wertvolle Wegleitung für die methodische Behandlung dieses Lehrfaches. Die Auswahl der anzuschaffenden Apparate will Hr. Dr. Eberli einer besondern, durch das Erziehungsdepartement zu ernennenden, vorwiegend aus Primarlehrern zusammengesetzten Kommission übertragen, und in die Thesen soll die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Sammlung wo immer möglich von einer schweizerischen Firma zu beziehen sei; denn Reparaturen werden am besten und billigsten vom Ersteller selbst besorgt.

In der Diskussion erklärt sich der Vorstand des Erziehungsdepartementes, Hr. Regierungsrat Dr. Kreis, mit den Ausführungen der beiden Referenten grundsätzlich einverstanden und ankennt gerne das ernste Vorwärtsstreben der Lehrerschaft, erhebt aber verschiedene praktische Bedenken betreffend den Kostenpunkt, Verkürzung der Hauptfächer durch Vergünstigung des naturkundlichen Unterrichtes u. a., und würde das Obligatorium bei der Einführung der physikalischen Veranschaulichungsmittel aus Opportunitätsgründen fallen lassen. — Von anderer Seite wird betont, dass der physikalische Unterricht in den Lehrplan aufgenommen, also gesetzlich vorgeschrieben sei, dass unser Schulbuch einen grösseren Abschnitt über Physik enthalte, und wenn nun dem Lehrer die längst vermiste Gelegenheit geboten werde, den Lehrstoff zu veranschaulichen und dem Verständnisse des Schülers näher zu bringen, so sei das keine Mehrbelastung, sondern eine Entlastung für Lehrer und Schüler.

Mit grosser Mehrheit werden in der Abstimmung die Thesen des Referenten, wie sie in Nr. 24 der „Lehrerzeitung“ mitgeteilt wurden, zum Beschluss erhoben, mit der geringfügigen Abänderung, dass in These 3 der Schlusssatz wegfällt.

Die hierauf für eine dreijährige Amtsdauer vorgenommene Wahl der Direktionskommission fiel in beständigem Sinne aus und ergab also folgendes Resultat:

Präsident: Hr. Sekundarlehrer Gull in Weinfelden; Vizepräsident: Hr. Seminarlehrer Erni in Kreuzlingen, zugleich Vertreter des Seminars; Aktuar: Hr. Lehrer Rietmann in Mettlen; Vertreter der Kantonsschule: Hr. Rektor Büeler; Vertreter der Bezirke: Die HH. Lehrer Gut in Arbon, Lehrer Bischof in Hauptweil, Sekundarlehrer Mäder in Diessenhofen, Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld, Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Lehrer Pupikofer in Pfyn und Lehrer Vetterli in Eschlikon.

In einstündigem freiem Vortrage spricht nun Hr. Sekundarschulinspektor Pfarrer Christinger mit gewohnter Meisterschaft über das Thema: *Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volks- und Mittelschule.* Während sich bis jetzt die wohlthätigen Vereine, gemeinnützigen Gesellschaften und alle diejenigen, die sich die Förderung der Talente zur Pflicht machten, fast ausschliesslich an die soziale Seite dieser schönen Aufgabe hielten, beleuchtete der Vortragende das Postulat in pädagogischer Hinsicht und zeigte, in welcher Weise Schule und Lehrer die Talente fördern könnten. Der Unterricht muss so beschaffen sein, dass die Sinnesorgane fleissig und tüchtig gebildet werden durch Anschauung, Wahrnehmung, Beobachtung, dass ein lebendiges Interesse an den Unterrichtsgegenständen geweckt wird, dass ferner der Erwerb von Kenntnissen sich so viel als möglich zu einer freudigen Tätigkeit gestalte und infolge dessen der Schüler, der an der geistigen Arbeit Freude empfand, sie später wieder aufnehmen mag als Selbstbildung und Selbstziehung. Den

Talenten muss Gelegenheit gegeben werden, zwanglos über den Durchschnitt ihrer Klassen hinauszuwachsen, indem sie in einzelnen Fächern, wo sie Hervorragendes leisten könnten, auch durch besondere Aufgaben beschäftigt werden. Der Lehrer kann unbeschadet der Erfüllung der allgemeinen Bildungsaufgabe den leistungsfähigen Talenten etwelche Anleitung, Mittel und Winke zur Selbstbildung geben und dabei, um sie wirksam zu fördern, individualisierend zu Werke gehen. Dagegen sind die Talente mit weiser Sorgfalt zu bewahren vor den ihnen nahe liegenden Gefahren des Dünkels und der Selbstüberschätzung, der Sinnlichkeit und der Genusssucht, endlich vor dem gewissenlosen Egoismus, der mit seinen Gaben nur glänzen, herrschen und geniessen will. — Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um auf den mit ungewöhnlich lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrag, der gedruckt weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden soll, hinzuweisen.

Die Jahresrechnung wurde genehmigt, der von Hrn. Lehrer Wirth in Kreuzlingen verfasste Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen und Schulvereine an die Direktionskommission zur Prüfung überwiesen und als nächster Versammlungsort Arbon bestimmt. Ein patriotisches Lied („O mein Heimatland“) bildete den würdigen Schluss der Verhandlungen.

Volle vier Stunden hatte der grösste Teil der Synodalen auf den jegliche Verwechlichung ausschliessenden Sitzplätzen der Turnhalle tapfer ausgehalten, und es war gegen halb drei Uhr, als man sich unter sehr grosser Beteiligung zu dem einfachen Bankette im „Falken“ begab, wo Fritz Reuter'scher und anderer Humor zur Geltung kam und es dem neugegründeten Lehrergesangsvereine des Bezirkes Bischofszell vergönnt war, in buchstäblichem Sinne vor überfülltem Hause zu debutieren.

Es weht ein frischer, kräftiger Zug durch die Lehrerschaft. Möge er andauern und gute Früchte zeitigen! -d-

Rekrutenprüfungen im Herbst 1896.

II. Div. Experten: *Jomini*, Nyon, *Eperon*, Cossonay, *Merz*, Murten.

St. Imier	17. u. 18. Aug.	Murten	16. u. 17. Sept.
Sonceboz	19. u. 20. "	Stäffis	18. u. 19. "
Saignelegier	21. "	Colombier	21. u. 22. "
Tavannes	22. u. 24. "	Fleurier	23. u. 24. "
Porrentruy	25.—28. "	Travers	25. "
Delémont	29. Aug. bis 2. Sept.	Neuchâtel	26.—29. "
Freiburg	3.—9. "	Cernier	30. "
Châtel-St. Denis	10. "	Chaux-de-Fonds	1.—5. Okt.
Romont	11. u. 12. "	Locele	6.—9. "
Bulle	14. u. 15. "		

III. Div. Experten: *Wegmann*, Zürich und *Stäuble*, Aarau.

Erlach	17. Aug.	Zäziwyl	12. Sept.
Aarberg	18.—20. "	Saanen	14. "
M.-Buchsee	21.—24. "	Zweissimmen	15. "
Fraubrunnen	25. "	Wimmis	16. u. 17. "
Belp	26. "	Brienz	18. "
Köniz	27. u. 28. "	Meiringen	19. "
Laupen	29. "	Interlaken	21. "
Schwarzenburg	31. "	Zweilütschen	22. "
Riggisberg	1. u. 2. Sept.	Unterseen	23. "
Wattenwyl	3. "	Oberhofen	24. "
Thun	4.—7. "	Spiez	25. "
Diesbach	8. "	Frutigen	26. "
Münsingen	9. "	Bern	28. Sept. bis 3. Okt.
Worb	10. "	Burgdorf	5.—8. "
Biglen	11. "	Biel	9.—15. "

IV. Div. Experten: *Kälin*, Einsiedeln, *Brunner*, Kriegstetten.

Sumiswald	20., 22. u. 23. Juli.	Muri	6.—10. Aug.
Huttwyl	21. "	Zug	11.—14. "
Langnau	24., 27. u. 28. "	Luzern	17.—22. Aug.
Eggiwil	25. "	Escholzmatt	13. Okt.
Sursee	29. u. 31. u. 1. Aug.	Entlebuch	14. u. 15. "
Ruswil	30. Juli.	Stans	16. u. 17. "
Münster	3. Aug.	Sarnen	19. u. 20. "
Hitzkirch	4. Aug.	Luzern	21. u. 22. "
Hochdorf	5. "		

V. Div. Experten: *Britt*, Frauenfeld und *Nager*, Altdorf.

Aarau	20.—23. Juli.	Solothurn	17.—22. Aug.
Zofingen	24.—28. "	Balsthal	24. u. 25. "
Kulm	29.—31. "	Olten	26.—29. "
Brugg	1. u. 3. Aug.	Dornach	31. Aug. u. 1. Sept.
Zurzach	4. "	Basel	2.—14. "
Rheinfelden	5.—7. "	Liestal	15.—24. "
Baden	8.—13. "		

VI. Div. Experten: *Führer*, St. Gallen, *Reinhard*, Bern.

Männedorf	28.—31. Juli.	Altstetten	26.—30. Sept.
Richtersweil	1.—5. Aug.	Lachen	1. u. 2. Okt.
Schaffhausen	6.—11. "	Einsiedeln	3. "
Zürich	12.—20. "	Zürich	5.—13. "
Bülach	21.—25. Sept.		

VII. Div. Experten: *Bucher*, Luzern und *Hauser*, Winterthur.

Romanshorn	3.—5. Aug.	Altstätten	30. Sept. u. 1. Okt.
Kreuzlingen	6. u. 7. "	Au	2. u. 3. "
Steckborn	8.—11. "	Herisau	5.—7. "
Weinfelden	12. u. 13. "	Nesslau	21. Sept.
Frauenfeld	14.—18. "	Wattwyl	22.—24. "
Wyl	19. "	Flawyl	25. u. 26. "
St. Gallen	20.—29. "	Appenzell	28. u. 29. "
Uznach	21.—23. Sept.	Heiden	30. Sept. u. 1. Okt.
Sargans	24.—26. "	Trogen	2. u. 3. Okt.
Buchs	28. u. 29. "		

VIII. Div. Experten: *Elsener*, Bern, *Janner*, Bellinzona, *Wanner*, Schaffhausen und *Disch*, Dissentis.

Glarus	4.—8. Aug.	Poschiavo	30. Sept.
Schwyz	10.—14. "	Samaden	1. Okt.
Faido	2. Sept.	Maloja	2. "
Biasca	3. "	Savognino	5. "
Bellinzona	4. u. 5. "	Tiefenkasten	6. "
Locarno	7.—10. "	Andeer	7. "
Dissentis	16. "	Thusis	8. "
Ilanz	17. "	Chur	9.—13. "
Flims	18. "	Altdorf	28.—31. "
Chur	19. "	Grono	4. Nov.
Mayenfeld	21. "	Tesserete	5. u. 6. "
Schiers	22. "	Mendrisio	7.—10. "
Klosters	23. "	Lugano	11. u. 12. "
Davos	24. "	Agno	13.—14. "
Schuls	26. "	Bellinzona	16. "
Zernetz	28. "		-d.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrertag in Genf. Gegen 1500 Lehrer und Lehrerinnen fanden sich zum Lehrertag ein. In dem Stand de la Coulouvrenière entwickelte sich am Montag abend ein fröhliches Festleben. Die Hauptversammlung leitete Staatsrat Richard mit einem Eröffnungswort ein, dem die Begrüssungsrede von Prof. Rosier, président effectif du congrès folgte. Die Thesen der Berichterstatter beider Hauptversammlungen wurden ohne Änderungen angenommen. Die Bankette vom Dienstag und Mittwoch waren sehr belebt, so dass die Toaste in dem Doppelstrom der im Innern des Lokals und der im Freien herrschenden Fröhlichkeit fast untergingen. Das Konzert vom Dienstag fand begeisterte Aufnahme. Das prächtige Seefest fand durch ein Gewitter, das in anderer Weise ein Feuerwerk eröffnete, einen raschen Schluss. Der Gedanke an eine Fortsetzung *schweizerischer Lehrertage*, bei denen die Lehrer aller drei Sprachen sich vereinigen, fand sympathischen Ausdruck.

Schule und Kirche. Das Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz stellt rund und nett die Wiedereroberung der Schule für die Kirche als Ziel auf. „Der Kirche steht dem Staat gegenüber das primäre Recht auf die Schule zu, und sie hat daher die Oberleitung und die Oberaufsicht über die Schule zu führen . . . Also ist die Jugend-erziehung eine wesentliche Funktion der Kirche, alle Erziehung steht naturgemäss unter ihrer Leitung . . . Also muss der Lehrer sich wie die Eltern als Organ der Kirche betrachten, er arbeitet im Auftrage der Kirche und Kraft der missio cano-

nica . . . Der Staat hat bloss ein indirektes Recht auf die Schule, das er als solcher nur im Einvernehmen mit der Kirche ausüben kann . . .“ So lauten einige der Schlusssätze im Sinne des obgenannten Zieles. Da dieses noch etwas ferne absteht, so wird „zunächst ein anderes Ziel ins Auge gefasst, die Unterrichtsfreiheit, im Sinne der Emanzipation aus dem Joche des staatlichen Schulmonopols und Schulzwanges als Zwischenetappe zur Wiedereroberung der Schule für die Kirche“. — Wie viele katholische Lehrer sich nach der absoluten Herrschaft der Kirche über die Schule zurücksehnen? Etwa so viele, als für Lehrer die vorpestalozzische Zeit zurückwünschen!

Turnkurse. * Der *schweizerische Turnlehrerverein* veranstaltet auch dieses Jahr einen *Turnlehrerbildungskurs* für *Mädchenturnen*. Derselbe findet vom 5.—24. Oktober in Olten statt und ist Lehrern und Lehrerinnen zugänglich. Als Kursleiter sind die HH. J. Bollinger-Auer in Basel und Nobs in Olten bezeichnet worden. Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Turnkurse sind bis zum 5. September an den erstgenannten Kursleiter zu richten.

Suisse romande. Néologie. F. L. Pache, instituteur à Cossonay, au Sentier, à Veytaux et enfin à Lausanne, où il prit la direction de l'école particulière préparant les élèves pour le collège cantonal. Homme de progrès, ennemi de la routine, Pache déployait une grande activité pédagogique et publia plusieurs manuels pratiques qui eurent du succès. Il succéda à M. Gaillard-Ponsaz, comme rédacteur de l'*Ecole*, en 1893. Pache, né en 1833, est mort à Lausanne en janvier 1896.

— Le Dr. *Cropt*, prof. à la faculté de droit de Sion, où il enseignait depuis 1825, est mort le 16 janvier 1896. Il fut le principal auteur du Code civil valaisan.

— D. *Besançon*, maître de latin au Collège de Vevey, mort en janvier dernier à l'âge de 60 ans; homme tout à son devoir, très regretté de ses collègues et connaissances.

— J. *Auberson*, instit. à Essert (Vaud), mort le 28 janvier, après une carrière pédagogique de 30 ans.

— Le prof. de botanique M. *Muller*, à l'université de Genève, décédé en janvier 1896.

— J. J. *Goll*, maître à l'Ecole professionnelle de Genève, mort le 1^{er} avril 1896.

— L. H. *Jaccard*, ancien maître au collège d'Yverdon, mort le 15 mai à l'âge de 70 ans; c'est lui qui, avec Ch. Vuillimoz, organisa les soirées théâtrales données par les élèves du Collège d'Yverdon au profit du monument Pestalozzi.

— C. C. *Dénéraz*, né en 1837, instituteur à Snarclens, puis à Vevey, maître de chant au Collège Cantonal dès 1877; mort le 28 mai 1896.

— J. B. *Schnetzer*, originaire de Schafhouse, maître de sciences natur. au collège de Vevey, puis prof. de botanique à l'Académie de Lausanne dès 1869. Connu par ses travaux sur l'anatomie et la physiologie végétales et très apprécié dans les sociétés agricoles auxquelles il a donné de bonnes directions. Mort à Lausanne le 29 juin 1896.

Aargau. Die Gemeinde Tegerfelden feierte das Dienstjubiläum des Hrn. W. Schifferle, der 1845 in den Schuldienst getreten und erst in Seon, seit dreissig Jahren in Tegerfelden gewirkt hat, in ehrender Weise. Im Namen der Gemeinde sprach Hr. Gemeindeammann Hauenstein, für die Bezirksbehörden Hr. Nationalrat Ursprung und für die Bezirkskonferenz deren Direktor Hr. Werder. In seinem Dankeswort erinnerte der Jubilar an das Wort seines Seminardirektors: Tut stets das Rechte, haltet mit jedermann Frieden so weit es an euch liegt, schmeichelt niemand; denn die Guten wollen es nicht und die Schlechten verdienen es nicht.

Appenzell. Wolfhalden. An die neuerrichtete Übungsschule für die Gemeinde Wolfhalden wurde gewählt Hr. *Isler* im Bühle daselbst und an dessen Stelle Lehramtskandidat *Hohl* von Heiden. An die Oberschule im Dorf Wolfhalden wurde an Stelle des nach Herisau berufenen W. Rotach gewählt Herr *Engi*, Unterlehrer daselbst.

Thurgau. Am 29. Juni, der Synode vorangehend, hielt die *Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins* im Promenadenschulhaus in Frauenfeld die Jahresversammlung ab. Das Präsidium, Hr. Lehrer *Tobler* in Zihlschlacht, erstattete einläss-

lichen Bericht über die Delegiertenversammlung in Luzern, richtete anschliessend einen warmen Appell an das Solidaritätsgefühl der gesamten Lehrerschaft und zählte eine Reihe von Postulaten auf, die zur Besprechung gelangen könnten, so Schutz ungerecht verfolgter Lehrer, Rechtsschutz, Reiseerleichterung für schweizerische Lehrer und deren Angehörige, Lehrerbildungsgesetz. Für einmal beschränkte man sich auf den erstgenannten Gegenstand, und es wurde beschlossen, der Sektionsvorstand habe an sämtliche thurgauischen Schulvereine das Gesuch zu stellen, sie möchten die Frage, wie sich die Lehrerschaft bei ungerechtfertigter Abberufung eines Kollegen zu verhalten habe, in naher Zeit zum Gegenstand ihrer Beratung machen. Selbstverständlich können bei diesem Anlasse dem Vorstande von Seite der Schulvereine auch anderweitige Wünsche und Anregungen eingereicht werden. Sodann wurde der Quästor bevollmächtigt, von den Mitgliedern einen Beitrag von 50 Cts. zu erheben, der zur Deckung der laufenden Ausgaben für mehrere Jahre hinreichen dürfte. Der Bezug wird am zweckmässigsten in den Herbstkonferenzen geschehen. Die nächste Versammlung soll wieder vor Beginn der Synodalverhandlungen stattfinden. —

Nach der vom Erziehungsdepartement aufgestellten Vorschlagsliste über die an die *obligatorischen Fortbildungsschulen* pro 1895/96 zu verabreichenden Staatsbeiträge belief sich die Zahl dieser Schulen im letzten Winter auf 134. Unterricht wurde erteilt von 251 Lehrern an eine Gesamtschülerzahl von 2557, worunter 21 freiwillige. Die Summe der Unterrichtsstunden beträgt 10,935; die Staatsbeiträge beziffern sich insgesamt auf Fr. 16,402.50. Zum erstenmal wurde die Entschädigung pro Unterrichtsstunde mit Fr. 1.50 ohne Abrundung voll ausbezahlt, welche Neuerung zu begrüßen ist.

Die Zahl der *freiwilligen Fortbildungsschulen* betrug 51 (Vorjahr 41), wovon 19 für Jünglinge, 25 für Töchter und sieben Knabenarbeits- und Handfertigkeitsschulen. Die Schülerzahl bezifferte sich auf 1497 gegenüber 1078 im Vorjahr; die Zahl der von 55 Lehrern, 32 Lehrerinnen und 21 Schulfreunden erteilten Unterrichtsstunden ist von 9310 auf 10,894 angewachsen. Der Gesamtstaatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 14,184.

Der *Municipalgemeinde Romanshorn* wird an die Erstellung des neuen Sekundarschulgebäudes ein Staatsbeitrag von Fr. 21,690.85 verabfolgt.

Oesterreich. Der Ausschuss des Oesterreichischen Lehrerbundes hat die auf den 17. und 18. Juli in Aussicht genommene Hauptversammlung verschoben, weil der Wiener Gemeinderat das Gesuch um Überlassung des Festsales im Rathaus, sowohl als das Gesuch um eine Subvention des Lehrertages abgelehnt hat. Bei einer solchen „Freundschaft“ seitens der Behörden Wiens wollte und konnte die Leitung des Lehrerbundes die Lehrerschaft nicht in die Hauptstadt zu Gast laden.

Verschiedenes. Letzten Samstag und Sonntag führte Herr Dr. A. Äpli eine erste Abteilung des Schulkapitals Zürich, 14 Teilnehmer, an den Mattstock und auf den Speer. Von Amden aus ging's in der Frühe des wunderherrlichen Sommermorgens zuerst nach den kleinen aber schönen Karrenfeldern am Mattstock. Von dort führte der Weg über Alp Rah zur kleinen Nase, nach Oberkäseren und auf den Speer. Die ganze Tour war äusserst genussreich. An allen geologisch interessanten Stellen wurde Halt gemacht, die Gesteinsarten, die Versteinerungen, die Lagerung der Schichten untersucht und erklärt, Skizzen angefertigt und Aufschlüsse gegeben über das Werden unserer Alpenwelt und die Veränderungen, die durch Erosion, Verwitterung u. s. w. im Laufe der Zeiten mit ihr vorgegangen sind.

Die Leitung der Kolonne durch Hrn. Dr. Äpli war sicher und zielbewusst, höchst anerkennenswert auch seine Fürsorge für das leibliche Wohlbefinden der Teilnehmer. Zweifellos wird dieser Tag allen Mitreisenden in lieber, angenehmer Erinnerung bleiben dank dem herrlichen Wetter und dank dieser trefflichen Führung.

Wir können nicht umhin, alle Kapitularen angelegentlichst zu ermuntern, sich der zweiten, nach den Sommerferien stattfindenden Exkursion anzuschliessen. Es wird gewiss jeder Teilnehmer mit grosser Genugtuung auf die herrlichen, genuss- und lehrreichen Stunden zurückblicken.

LITERARISCHES.

Die Kinderfehler. *Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie* in Haus, Schule und sozialem Leben. Herausgegeben von Dr. med. J. L. A. Koch, Rektor Chr. Ufer, Dr. theol. et phil. Zinner und Anstaltsdirektor Trüper. Erster Jahrgang, erstes Heft. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne. Jährlich sechs Hefte zu zwei Bogen. Fr. 4. 35.

Das vorliegende Heft enthält ausser dem Programm des Unternehmens folgende Arbeiten: „Eine Gruppe moralisch entarteter Kinder“ von Fr. Kölle, Direktor der schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, „Der Muttermörder Coombès“ von W. D. Morrison, Gefängnisprediger in London, „Die Fürsorge für die abnormen Kinder in den Vereinigten Staaten“ von Will. S. Monroe, Dozent der Pädagogik in Stanford University, Kalifornien, „Wider den Missbrauch geistiger Getränke“, „Der dritte internationale Kongress für Psychologie in München“, Kinderpsychologie in Italien, Literaturbericht aus Frankreich etc. Daraus geht hervor, dass die Zeitschrift einen im weitesten Sinne internationalen Charakter hat. Gewiss wird ein solcher internationaler Sprechsaal von allen begrüsst werden, denen es daran gelegen ist, den Schäden des Volks an Körper, Geist und Gesinnung nachzuspüren und eine Besserung durch eine gesunde Jugenderziehung anzubahnen. Wie weit die vorliegende Zeitschrift dieses Ziel zu erreichen vermag, können wir aus der vorliegenden Probenummer nicht entscheiden. Wir hoffen aber das Beste und göwärtigen gern die Fortsetzung. Z.

Sammlung Götschen, Nr. 40. Deutsche Poetik von Dr. K. Borinski. Stuttgart. J. Götschen. 144 S., eleg. geb. Fr. 1.

Eine Lehre der Dichtung, wie poesiefremde Menschen in poesielosen Zeiten sie sich vorstellen, gibt es noch weniger als Lehre irgendwelcher andern Kunst oder rein geistigen, selbständig schaffenden Tätigkeit. Mit diesen Worten leitet der Verfasser die Gesichtspunkte ein, von denen aus er den Dichter und sein Werk und die innern und äussern Mittel der Dichtung als Kunst betrachtet. Widmet er das erste Kapitel der Dichtung als Anlage und als Kunst, sowie dem Begriff des Stils, so behandelt der Abschnitt II: Innere Mittel der Dichtung als Kunst, Sprache, Mythologie, Vergleichung und Sprachbewegung, während im dritten Abschnitt Metrik, Vers und Strophen behandelt sind. Der vierte Abschnitt gilt den Gattungen der Dichtung. Wie aus den Kapitelüberschriften ersichtlich, ist es dem Verfasser um das Wesen der Dichtung zu tun. Bei aller Kürze des Büchleins ist dieses mehr als eine blossе Übersicht der poetischen Äusserungen und Mittel, und gerade durch das tiefere Eindringen wird es zum Studium empfehlenswert. Ein reichliches Literaturverzeichnis weist die Wege, die zu tieferer Erfassung einzelner Fragen führen. Lernenden und Lehrenden zu empfehlen.

Henri Fazy. *L'instruction primaire à Genève.* Notice historique, publiée sous les auspices du Département de l'instruction publique du canton de Genève. Genève, Kundig et fils. 81 p.

Diese Publikation macht uns mit den dürftigen Anfängen des öffentlichen Unterrichts im Mittelalter, mit der seit Calvin eintretenden Sorge für die Ausbildung der Jugend, dem Elend der Dorfschullehrer im vorigen Jahrhundert, den idealen Anfängen in der Revolutionszeit, dem Schicksal der Schulen und deren Organisation durch die Gesetze von 1835 bis 1848 bekannt, um leider mit diesem Jahre abzubrechen, während gerade die neue und neueste Organisation manchen Lehrer interessirt hätte. Als schulgeschichtliche Monographie verdient sie alle Anerkennung und wird gerne benutzt werden.

Deter, Chr. Joh., Dr. *Geschichtsrepetitorium.* 536 Fragen und Antworten aus der Weltgeschichte. I. Abt.: Alte und mittlere Geschichte, II. Abt.: Neuere und neueste Geschichte. Berlin, M. Rockenstein. 1896. Jed. Teil Fr. 2. 4. Aufl.

Auf den Seiten links dieses Buches steht die Frage, rechts die Antworten. Diese bilden sozusagen einen geschlossenen Auszug aus der Geschichte; wobei indes die Antworten nach dem Grund, der Wirkung u. s. w. zur Geltung kommen. Das stofflich gebotene Material beschränkt sich auf das Wissenswerteste; immerhin ist die Stoffbehandlung eine ziemlich eingehende, an manchen Stellen hätten wir eine oder zwei Fragen mehr gewünscht. Denn eine Antwort, die eine ganze Seite

oder mehr geschichtlicher Daten bietet, ist lediglich eine chronologische Reproduktion von Tatsachen, nicht eine neben dem Gedächtnis auch das Denken in Anspruch nehmende Tätigkeit. Das hindert indes nicht, die Übersichtlichkeit, Klarheit und formelle Kürze dieses Repetitoriums anzuerkennen, das auf Examen hin gute Dienste leisten wird. Erwähnen wollen wir noch, dass die Ereignisse bis auf die allernuesten Daten herab aufgeführt werden und dass ein ausführliches alphabetisches Register den Gebrauch erleichtert. f.

Fritz Treugold. *Jakob Josef Ehrlich, ein Idyll aus dem Lehrerleben.* Stuttgart, Rob. Lutz. 2. Aufl. Fr. 1. 35.

Von diesem Idyll, dessen erstes Erscheinen wir voller Freuden über den darin gebotenen Genuss angezeigt haben, ist schnell in zweiter Auflage erschienen, die des Verfassers Bildnis bringt. Wer in Ernst und Humor Stücke seines Selbst in schöner Sprache wiedererkennen will, lese Jakob Jos. Ehrlich. Für Deklamationen edlerer Art sind einzelne Partien ausgezeichnet. Das Büchlein ist sehr elegant ausgestattet.

J. Edelmänn. *Pestalozzi — auch im Lichte der Wahrheit.* Eine Ehrenrettung. Lichtensteig, Mäders Buchdruckerei. 64 S. Fr. 1.

Wie aus dem Titel zu ersehen, hat diese Schrift polemischen Charakter. Sie richtet sich gegen die von Dr. Schwendimann dem Lehrerstande des Kantons Luzern gewidmete Publikation: „Der Pädagoge H. Pestalozzi nach zeitgenössischen Quellen im Lichte der Wahrheit dargestellt.“ Angesichts der grossartigen und ungetrübten Anerkennung, die dem Namen und dem Verdienst Pestalozzis auch in der ehrlichen katholischen Welt in und ausser der Schweiz geworden ist, hätte unserer Ansicht nach der Unkenruf des luz. Volksblattschreibers denen überlassen bleiben können, deren Ohren dafür gestimmt sind. Herr E. will denen, die auf Dr. Schwendimanns „Quellenstudium“ etwas geben sollten, zeigen, wie es um die Benutzung dieser Quellen steht, und liess sich's nicht verdriessen, den Zitaten Sch. nachzuspüren, um zu zeigen, wie dieser durch Weglassung, Verdrehung, Änderung und eigenes Hinzutun dazu gekommen ist, ein Bild vollendeter Schwarzmalerei zu gestalten. Die Arbeit war keine angenehme, aber Herr E. hat sich ihrer mit Geschick entledigt: die jesuitische Kasuistik von Dr. Sch. ist bloss gelegt und die tendenziöse, willkürliche, entstellende Benutzung der Quellen nachgewiesen. Da die Schwendimann'sche Schrift durch die ultramontane Presse so sehr protegirt wurde, dürfte sich die unabhängige Lehrerschaft auch der Verbreitung der Edelmann'schen Schrift annehmen. Wir empfehlen Lehrern deren Studium und Verbreitung angelegentlichst. r.

Volkstänze. I. Heft. (10 Tänze.) Nach alten Manuskripten für Piano eingerichtet. Von Bonifaz Kühne. (Zug. Selbstverlag des Herausgebers.)

Jene durch schlechte Form und bald rhythmische, bald melodisch-herbe Charakteristik eigentümlich anmutenden alten Tanzweisen, wie man sie von den Schweizer Alpenbewohnern noch heute in den Gebirgsdörfern hören kann, für das Klavier eingerichtet, leicht ausführbar und unverfälscht erhalten — frei von moderner Harmonisation — das ist gewiss eine willkommene Gabe für die das Vaterland liebende musizierende Jugend. Die sachkundige Bearbeitung ist auch für Violine, Flöte, Klarinette (mit und ohne Piano), sowie für Zither und Streichmusik erschienen. A. E. Von **Littrows Wunder des Himmels**, 8. Auflage, neu bearbeitet von Dr. Edm. Weiss, Ferd. Dümmler's Verlag in Berlin, sind weitere zehn Lieferungen erschienen.

Das Werk liegt nun vor bis zur 25. Lieferung. In Nummer 15—25 beendet der Verfasser die Beschreibung der Planetenwelt: Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun. Andere Kapitel handeln von den Monden, den Kometen, Sternschnuppen, Fixsternen und Doppelsternen.

Die bereits betonten Vorzüge früherer Kapitel zeichnen auch diese Teile des Werkes aus. Mit ausführlicher, streng wissenschaftlicher Darstellung, die auch die neuesten einschlägigen Forschungen benutzt, verbindet sich Einfachheit des Stils und ansprechende Schilderung der Sternwelt in so glücklicher Weise, dass auch ein Laie gern zu dem Buche greift. Die zitierten Vorschläge betr. Anbahnung eines Verkehrs mit allfälligen Mondbewohnern durch riesengrosse Darstellungen des pythagoräischen Lehrsatzes sind wohl nur als Ironie aufzufassen. E. W.

Kleine Mitteilungen.

— *Exposition nationale à Genève. — Avis aux dames.* L'Union des femmes de Genève fait savoir à toutes les femmes suisses désireuses de visiter l'Exposition nationale, qu'elle a organisé un *Bureau gratuit de renseignements et de logements pour dames et jeunes filles* qui est ouvert tous les jours, sauf le dimanche, de 9 1/2 heures à midi et de 2 heures à 5 heures, au local de l'Union, Rue Céard 11, à proximité des bateaux à vapeur et de la station de tramways du Molard. Toutes les femmes sont cordialement invitées à s'y adresser, soit à leur arrivée à Genève, soit d'avance par écrit en joignant à la lettre un timbre de 10 Cts. pour la réponse.

Le Comité de l'Union des femmes,

* Die ziemlich geringe Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Zürich am Lehrertag in Genf mag wohl hier und da aufgefallen sein; es rührt dies davon her, dass zwei Dutzend Lehrer in Zürich an der gleichzeitig ausgeführten Sängerfahrt der „Harmonie“ als Sänger mitwirkten.

— Als der Schreiber dies vor einigen Wochen Gelegenheit hatte, die schönen Gestade des Vierwaldstättersees zu besuchen, befragte ihn ein Gasthofbesitzer über den Verlauf der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Luzern und sprach seine grosse Befriedigung aus über den mannhaften Entschluss der Lehrerschaft, den Bund, wenn es sein müsse selbst durch das Mittel der Initiative zur Unterstützung der Volksschulen zu veranlassen. Er meinte aber, es genüge nicht, dass der Bund bloss unbesehen Geld herbeigebe, er wünschte auch eine hinreichende Aufsicht über die zweckentsprechende Verwendung dieser Summen. Es scheint also, dass der Gedanke der Unterstützung der Volksschulen durch den Bund auch in der Innerschweiz seine Freunde hat. Hoffen wir, dass dieser Mann dort nicht allein stehe mit seiner Meinung und dass er, falls die Lehrerschaft sich gezwungen sähe, zum letzten Mittel zu greifen, „uns Freunde werde für den Bund“.

— *Kanada.* Die konservative Regierung, die im Begriffe war, in der Provinz Manitoba konfessionelle (kath.) Schulen einzurichten, blieb bei den letzten Parlamentswahlen in Minderheit und musste einem liberalen Regime Platz machen.

Luftkurort Walchwil

Hotel und Pension Hürlimann am Zugersee.

Wasserheilanstalt, nach neuestem System eingerichtet. Fichtennadel- und Solbäder. Geschützte, ruhige Lage. Pensionspreis mit Logis von 4 Fr. an. Telephon im Hause. Prospekt gratis. [O V 318]

Kurarzt: Dr. Brandenburg. Besitzer: J. B. Hürlimann.

Gasthof zum „Wilhelm Tell“

1056 M. Wildhaus Toggenburg 1056 M.

In freundlicher Lage auf günstigem Punkt mit schöner Aussicht auf den prächtigen Bergkranz. Beliebte Station für Schulen und Lehrerschaften, angenehmer Aufenthalt für Touristen und Kurgäste. Am Weg von Wallenstadt über den Käseruck nach dem Säntis, sowie vom Speer und Amdnerhöhe. Schöne Zimmer mit neuen Betten, schmackhafte Speisen und reelle Getränke, mässiger Preis. Auf Verlangen Abholung mit Fuhrwerk in Ebnat, Haag und Buchs. (O 8630 F) [O V 332]

Aufmerksame Bedienung zusichernd empfiehlt sich U. Forrer-Scherrer, Besitzer.

Hotel und Pension zur Krone

Schuls - Tarasp.

Mit der Tit. Kommission für Erholungs- und Wanderstationen für Lehrer in Vertragsverhältnis getreten, empfehle mich der Tit. Schweiz. Lehrerschaft bestens. Ausweiskarten sind bei den Herren Lehrern J. J. Niederer in Heiden und S. Walt in Thal, Kanton St. Gallen, zu haben. [O V 338]

Domenico Mischol.

Höhenkurort Seewen-Alp

1720 Meter über Meer, am Südabhang des Feuersteins, 2043 M. 3 Stunden oberhalb Flühli, Bahnstation Schüpheim, Kt. Luzern, oder 5 Stunden oberhalb Sarnen (über Schwändibad), steht Tit. Pensionären und Touristen offen. Grossartiges Alpen-Panorama Säntis, Montblanc. Schöner Alpensee mit Ruderboot. Angenehme Spaziergänge. Geschützte Lage. Pensionspreis Fr. 4.— bis Fr. 4.50. Täglich Briefpost ab Flühli. Prospekt gratis und franko.

Höflichst empfiehlt sich [O V 342]

Isid. Burkhard-Seeberger.

Bad-, Gast- & Kurhaus

Nächst der Haltestelle
Zweibrücken b/Gais z. Rothbach
Appenzell A/Rh.

Empfehlenswert für Bleichsüchtige, Lungenkranke, Erholungsbedürftige. Molken. Milch und Bäder. Kohlensäurereiches Trinkwasser. Pensionspreis Fr. 3.50 bis 4 Fr. inkl. Zimmer. [Ma 3210 Z] [O V 305]

Ergebenst empfiehlt sich **Walser-Ernst**.
Eine möblierte Wohnung mit eigener Küche ist auszuleihen.

Schäflegarten Rorschach.

Empfehle meine grossen Lokalitäten den Tit. Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft zur gefälligen Benützung. Es wird auch Most verabfolgt. Hochachtend [O V 327]

Telephon! J. Meier.

Telephon Sommer- und Winterkuranstalt Telephon

Bad-Hotel Sternen

(Schweiz) BADEN (Suisse)

Eigene Thermalquelle 38° R. Vorzügliche, neu erstellte Bade-Kabinete. Douchen, Dampfbäder, Massage. Freundliche, neu renovierte Zimmer. Grosse, schattige Gartenanlagen. — Billige und gute Pension. Eigene Weine (Goldwandler). — Sorgsame, gute Bedienung. — Es empfiehlt sich bestens Der neue Eigentümer:

[O V 276] (O F 8373) Ad. Bucher-Werder.

Gasthaus - Restaurant - Bierhalle

in Andermatt.

Grosses Restaurant (Platz für 100 Personen). 20 Betten, gute reelle Weine, offenes Bier (Aktienbräu Basel). Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Pensionspreis von Fr. 4.— an.

Schulen und Vereinen bestens zu empfehlen.

Bei vorheriger Anzeige reduzierte Preise.

Achtungsvollst

[O V 361]

Familie Fédier-Christen.

Obwalden Wylerbad bei Sarnen

545 M. ü. M.

30 M. v. Sarnen

wird wiederum in freundliche, empfehlende Erinnerung gebracht. Billige Pensionspreise. Nähere Auskunft und Prospekte gerne zu Diensten. (O 454 Lz) [O V 343]

J. Amrein-Leuw.

Hotel und Pension Rössli

[O V 315] *Alpnach-Stad am Vierwaldstättersee*

empfeilt sich den Pilatusbesteigern. Billige Preise. Schöner ruhiger Aufenthaltsort. Pensionspreis von 4 Fr. an.

Schulen und Gesellschaften besondere Preisermässigung.

1500 Meter
ü. Meer

Lenzerheide

Graubünden

An der Engaliner-Davoser Route. 2 event. 3 Stunden Fahrzeit von und nach Chur. Klimatischer Höhenkurort.

Hotel Lenzerhorn

unmittelbar an selten schönen Waldungen, in äusserst ruhiger, staubfreier Lage. Grosse, freundliche Zimmer, gedeckte Veranda, Speisesaal, Lesesalon, Restaurant. Mittelpunkt der lohnendsten Bergtouren namentlich des Lenzer- und Stätzerhorns und des Arosers Rothorns etc. See mit Gondelfahrt. Post- und Telephon- [O V 319] bureau in nächster Nähe. Mässige Preise. (H 697 Ch) Es empfiehlt sich P. Margreth-Simeon.

RAGAZ

Hotel und Pension Krone

nebst Dependances.

Altbekanntes Haus. Zunächst den Bädern. Mässige Preise. Sämtliche Zimmer elektrisch beleuchtet. Telephon im Hause. (O F 7990) Omnibus an allen Zügen. [O V 287]

Es empfiehlt sich dem reisenden Publikum angelegentlichst

Der neue Eigentümer: **H. Müller-Dätwyler**,
(Sohn vom Hotel Müller, Schaffhausen).

MURI. Soolbad und Luftkurort

zum „Löwen“.

Pensionspreis mit Zimmer 5 Fr.; für Familien nach Abkommen. Grosser schattiger Garten mit Kegel- und Wandelbahn. — Eigene Forellenfischerei. — Vorzügliche Landweine. — Telephon. — Illustrierte Prospekte gratis durch [O V 208] A. Glaser.

Luftkurort Melchthal Obwalden

894 Meter über Meer.

Hotel und Pension Alpenhof.

Route

Luzern-Kerns-Melchthal-Fruitt-Engstlenalp-Jochpass-Engelberg. Für schweizerische Lehrer und ihre Familienangehörigen bestens empfohlene Erholungs- und Wanderstation.

Lehrer mit Ausweiskarte, sowie Schulen, reduzierte Preise. Post- und Telephonverbindung. Prospekte umgehend franko. Höflichst empfiehlt sich [O V 273]

Al. Reinhard-Städler, Propr.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko
Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wien L. & C. Hardtmuth Budweis

Bleistifte und Pastelle für Schule und Bureau.

Gegründet 1790 — **Anerkannt bestes Fabrikat.** — Gegründet 1790

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen (36 Med.) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien etc.
 Ritterkreuz des Franz. Josef-Ordens, Wien 1873; Ehren-Diplom, Paris 1875; Goldene Medaille und Ritterkreuz der franz. Ehren-Legion, Berlin 1876; Verdienst-Preis, Triest 1883; Ehren-Diplom etc. etc.

Besonders zu empfehlen sind:

<p>Für Sekundarschulen: Die mittelf. Ceder, unpolirt, rund Nr. 125, Nr. 1, 2, 3, 4 " " polirt, achteckig " 123, " 1, 2, 3, 4 Für Technikum und höhere Schulen: Die feinen Ceder-Stifte, polirt, sechseckig Nr. 110, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6</p>	<p>Die schwarze Kreide in Holz Nr. 190 B, Nr. 1 bis 5 Die Negro-Pencils in Holz Nr. 350, Nr. 1 bis 5. Als allerbestes, bisher existirendes Zeichenmaterial für Ingenieure, Architekten etc. ist der Stift Koh-I-Noor in Ceder, polirt, sechseckig, in 14 Abstufungen erzeugt von 6 B—6 H</p>
---	--

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die Hardtmuth'schen Stifte auf Lager.

Methode Gaspey-Otto-Sauer
 zur Erlernung der neueren Sprachen.

Die Vorzüge dieser Methode bestehen in der glücklichen Vereinigung von Theorie und Praxis, in dem klaren, wissenschaftlichen Aufbau der eigentlichen Grammatik, verbunden mit praktischen Sprechübungen, in der konsequenten Durchführung der hier zum erstmalig klar aufgefassen Aufgabe, den Schüler die fremde Sprache wirklich sprechen und schreiben zu lehren. Die neuen Auflagen werden sorgfältig revidirt und verbessert.

Soblen ist neu erschienen:

Kleine französische Sprachlehre, besonders für Elementarklassen von Real- und Töchterschulen, sowie für erweiterte Volks- Fortbildungs- und Handelsschulen, von Dr. Emil Otto. Neu bearbeitet von H. Runge, Oberlehrer am Gymnasium zu Eisenberg. 6. verbesserte Auflage. 8°. Lwdb. Mk. 1. 80. [O V 354]

Die Lehrbücher der Methode Gaspey-Otto-Sauer umfassen bis jetzt Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch. Sie bestehen aus Grammatiken, kleinen Sprachlehren, Lese-, Übersetzungs- und Konversationsbüchern. Vollständige Verzeichnisse (auch für Engländer und Amerikaner, Franzosen, Neugriechen, Italiener, Niederländer, Portugiesen und Brasilianer, Spanier etc.) gratis und franko.

Zu beziehen von allen Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrages von
Julius Groos' Verlag in Heidelberg.

Dr. Lahmanns [O V 492]

Pflanzen-Nährsalz-Extract, per Topf Fr. 2. 50
Pflanzen-Nährsalz-Cacao, per 1/2 Kilo Fr. 4. —
Pflanzen-Nährsalz-Chocolade, per 1/2 Kilo Fr. 2. 50

sind, weil ohne Zusatz schädlicher Alkalien hergestellt, die einzig wahrhaft gesunden Cacao-Präparate, wirken blutbildend und verstopfen nicht.

Dr. Lahmann's vegetabile Milch per Büchse Fr. 2. —
 bildet, der Kuhmilch zugesetzt, das einzig wirkliche, beim jüngsten Säuglinge sofort anwendbare Ersatznahrungsmittel für mangelnde Muttermilch.

Man verlange Gratis-Broschüre von den alleinigen Fabrikanten:
Hewel & Veithen in Köln am Rhein,
 sowie vom Vertreter für die Schweiz: **Karl Kitz in Zürich.**

Höchst wichtig für Badeliebhaber.

„Aegir“ neuer patentirter **Schwimmgürtel**

für Kinder und Erwachsene. — Zu haben bei dem Erfinder H. Prager, Seehofstrasse 18, Zürich V. Bei Bestellung genügt Angabe des Brustumfanges. — Depots in allen grösseren Plätzen. — Versand nur gegen Nachnahme. [O F 8737] [O V 357]

Brunnen, Hotel u. Pension Bellevue

gedeckte Halle mit schattigen Garten-Anlagen, hart am See mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, vis-à-vis vom Rütli, Schillerstein etc. 2 Minuten vom Landungsplatze der Dampfboote. Münchener und Schweizerbier vom Fass und in Flaschen. Kalte und warme Speisen (OF 7802) zu jeder Zeit. [O V 191]

Für Schulen und Gesellschaften gut eingerichtet und bestens empfohlen von
Wwe. und Familie Suter-Inderbitzin.

Die **Gothaer Lebensversicherungsbank**

im Jahre 1827 auf reiner Gegenseitigkeit begründet, gewährt ihren Versicherten bei höchster Sicherheit die denkbar grössten Vorteile, da ihnen alle Überschüsse unverkürzt als Dividenden wieder zufließen und deren prozentualer Durchschnittsatz — dank der sparsamen und gewissenhaften Verwaltung — von keiner andern der in der Schweiz konzessionirten Anstalten übertroffen ist.

Auch die Versicherungsbedingungen entsprechen allen berechtigten Anforderungen. [O V 174]

An Orten, wo noch keine Vertretung besteht, sind tätige Mitarbeiter jederzeit erwünscht. Nähere Auskunft bereitwilligst durch
Th. Motteler, Hauptagent in Zürich,
 Neuenhofstrasse 12, Bleicherwegbrücke.

— Goldau. —
Hotel Rössli

am Fussweg nach der Rigi, empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Billigste Preise. [O V 202]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir:

Kleine Schwimmschule
 von **Wilh. Kehl,**
 Lehrer an der Realschule zu Wassenheim i. E.
 3. Aufl. Preis br. 60 Cts.

Pension und Restaurant zur Klusburg am Zürichberg,

Ruhige Lage am Waldesrand, 600 Meter über Meer. 5 Minuten Entfernung von der Tramstation Römerhof oder Hegibach. Spaziergänge durch den Wald. Herrliche Rundschau auf Stadt, See und Gebirge. [O V 355]

Behagliches, gut geführtes Haus mit vortrefflicher Küche. Reelle Weine. Aufmerksame Bedienung. Pensionspreis mit Zimmer 5 bis 8 Franken. Höflich empfiehlt sich per J. G. Peters
Familie Bergmann-Glaser.

Physikalisches Kabinet für Volksschulen.

55 Apparate. 50 Mark portofrei. Auf Wunsch Ansichtsendung. Buch mit 40 Dispositionen, sowie Preisliste an Lehrer umsonst und portofrei.
Meiser & Mertig, Dresden,
 [O V 142] Kurfürstenstrasse 29/2.

* * * Allen Schwimmschülern und namentlich Denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht fassliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.
 Kath. Schulz, Breslau a. E.

Schmidstube St. Gallen.

Schöne Restaurationslokalitäten. — Prachtvoller Wirtschaftsgarten. Platz für 600 Personen. Ausgezeichnetes Bier. Spezialität in verschiedenen Weinen. — Reichhaltige Speisekarte. — Freundliche Bedienung. Schulen und Vereinen ermässigte Preise. Es empfiehlt sich den Herren Lehrern bestens (OF 7820) [O V 351]
Hans Bürchler.

Luftkurort Obstalden
 am Wallensee (Schweiz)
Hotel und Pension „Sternen“
 altbekanntes Haus, ist eröffnet.
 [O V 252] (Ma 2890 Z) **Wwe. Schneeli-Hessy.**

Der liebste Reisebegleiter ist
Jenner's Zeichenunterricht
 durch mich selbst.
 Preis Fr. 3. —
 Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. In allen Buchhandlungen zu haben.

Feusisgarten

Kurhaus und Sommerwirtschaft

Feusisberg am Zürichsee, 730 Meter über Meer, 40 Minuten von Station Schindellegi und Pfäffikon. **Lohnender Ausflug** für Schulen, Vereine, Touristen etc. Als Kurort: Angenehmer Landaufenthalt und Erholungsstation. Reine Luft, schöne Spaziergänge, Bäder und Molken. Post und Telephon. Pensionspreis 4—5 Fr. inkl. Zimmer. (H 1147 Lz) Prospekte gratis. [O V 237]
Telephon. Frau Oechslin-Kälin.

Inseraten-Beilage zu Nr. 29 der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Schulhefte

in allen Lineaturen und vorzüglichen Qualitäten,
Schreibmaterialien, Schultinte

in bekannter guter Qualität empfiehlt bestens

J. Ehram-Müller, Zürich III,
Schreibheftefabrik, Schulmaterialien-Handlung.

OV168] *Preisourant jederzeit gratis und franko.* (OF7744)

Bleistifte von **Hardtmuth, Faber, Rehbach, Städtler** etc.

Federn von **K. Kuhn & Cie., Sønnecken, Gebr. Flury** etc.

Zürich 1893: Diplom. Paris 1889: Ehrenmeldung. Zürich 1894:
[OV 529]
Diplom, silberne Medaille.

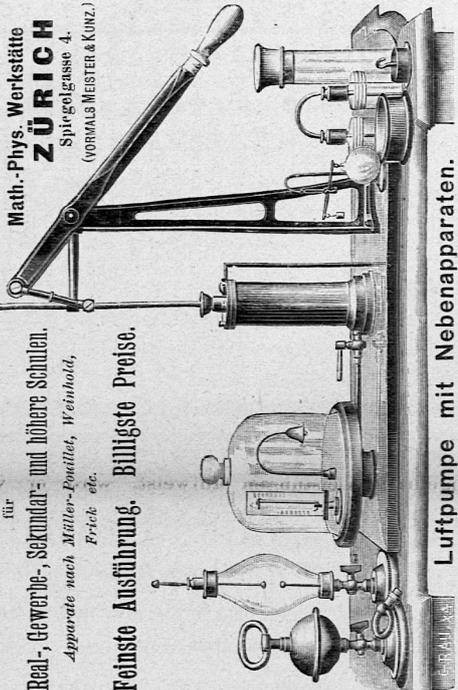
F. GALLMANN

Math.-Phys. Werkstätte
ZÜRICH
Spiegelgasse 4.
(VORMALS MEISTER & KUNZ.)

Physikalische Apparate

für
Real-, Gewerbe-, Sekundar- und höhere Schulen.
*Apparate nach Millor-Pouillet, Weinhold,
Frick etc.*

Feinste Ausführung. Billigste Preise.



Luftpumpe mit Nebenapparaten.
Preisliste gratis und franko.

Hiermit

mache ich die Lehrerwelt auf meine Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Organen aufmerksam. Früher selbst Lehrer, wird es mir *stets Ehrenpflicht* sein, die werthen ehemal. Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem ich nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie liefere, billigste Preise notire und die günstigsten Zahlungsbedingungen gewähre. Von der Güte meiner Instrumente völlig überzeugt, *brauche ich mich nicht zu scheuen, jedes Instrument erst zur Probe zu liefern.* Versand franko jede Schweiz. Bahnstation. Die ehrendsten Zeugnisse von vielen Lehrern, andern Beamten und Privatleuten stehen mir zur Seite.

Kataloge gratis. Für Vermittelung von Verkäufen an Private zahle ich den Herren Kollegen eine gute Provision. Vertreter gesucht.
Hochachtungsvoll

August Roth, Königl. Hof-Pianofortefabrikant,
Hagen i. W. [OV 138]

Restaurant und Gartenwirtschaft

Am Hafen **Signal Rorschach** Am Bahnhof

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten sein günstig gelegenes und gut eingerichtetes Etablissement angelegentlichst zu empfehlen.

Grosser Saal, Vorhalle und gedeckte Kegelbahn, verbunden mit grosser Gartenwirtschaft. Gute Bedienung. Billige Preise.

Schulen werden extra berücksichtigt.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich [OV 211]

J. B. Reichle.

Pension

Vaucher, Lehrer, Verrières.
Französ. Sprache für Jünglinge.
[OV 165]

Wer nach Zürich geht,
besuche das
Waldhaus Dolder.

Anschluss Elektrisches Tram von der Quailbrücke
[OV 232] (graue Wagen). (OF 8155)

Praktisch, bequem

Für Touristen ist
Militärs das Beste
sowie für Belebte Herren der

Sport-Hosenträger **Excelsoir**

Nur für 3 Knöpfe statt 6. Ganz neues patentirtes System. Kein Drücken, kein Abreissen d. Knöpfe mehr. Preis Fr. 3.50, 4.50, 6. — 7. —. Prospekte gratis durch

H. Brupbacher & Sohn,
(OF 6662) Zürich. [OV 19]

„Verbesserter

Schapirograph“

Patent + Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten**, Plänen, Programmen etc. **Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin.** [OV 153]

Patentinhaber:

Papierhandlung **Rudolf Furrer,**
Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

J. G. Ith,
Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich
Grosses Lager in Linoleum,
Teppichen, Möbelstoffen, Portieren,
Wolldecken.
Billigste Preise.
[OV 187]

Krebs-Gygax  **Schaffhausen**

Immer werden
Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die
Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.
Prospekte franko und gratis. [OV 139]

Zürichsee **Rapperswil** Zürichsee

„Hotel de la Poste“ mit Bahnhofbüffet

Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen. Schulen, Vereinen und Touristen aufs beste empfohlen.

Telephon Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Telephon.
Höfl. empfehlen sich (OF 8329) [OV 261]

E. Kronenberg & Sohn.

Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet abgegeben werden.

Schweizerhalle

Schaffhausen. [OV 280]

Grosses Restaurant (Platz für 500 Personen) nebst grossem, schattigem Garten, an der Dampfschiffände, empfiehlt sich für Hochzeiten, Vereine und Schulen.

Reelle Weine. Gute Küche.

M. Hutterli.

Hotel Pension Hirschen, Obstalden am Wallensee

hält seine geräumigen Lokalitäten den Tit. Kuranten, Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Schattiger Garten und Terrasse. 50 Fremdenzimmer. Telephon.

(Ma 2891 Z) [OV 251] **Wwe. B. Byland-Grob, Propr.**

Hotel und Restaurant Drossel Brunnen am Vierwaldstättersee

C. Aufdermaur, Propr.

Café-Restaurant, Gartenwirtschaft

(Interessante Versteinerungen, originelle Holzverzierungen)

Lokalitäten für grössere Gesellschaften.

Seebäder. [OV 339]

Für Schulen und Vereine reduzirte Preise.

Mittagessen zu jeder Zeit.

Pension Adler in Stans.

In schönster Lage, prächtige Aussicht auf Gebirge, gleich bei der Stanserhornbahn gelegen, gute Verbindung nach allen Richtungen. Pensionspreis von Fr. 3.50 an. [OV 309]

Für Schulen und Vereine Mittagessen von 1 Fr. an.

Achtungsvoll

Frau Domann, zum Adler.

Hotel und Pension

Krone (Post)

Küblis, Prättigau

Empfehltsich der Tit. Lehrer-schaft. Vertragspreise mit der

Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. [OV 328]

Hochachtend

J. M. Jost.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist bei uns erschienen:

Der Geographische Unterricht

auf der Stufe der
Volks- und Mittelschule

von

G. Stucki,

Lehrer an der höheren Töchterschule in Bern.

48 Seiten 80. Preis 80 Cts.

* * Die vorliegende neueste theoretische Schrift unseres allezeit rühmigen bernischen Schulmannes, der durch seine bisherigen gediegenen, mehr der unmittelbaren Praxis dienenden Schriften sehr viel für die Verbreitung einer naturgemässen Behandlungsweise der realen sachunterrichtlichen Fächer Geographie und Naturheilkunde getan hat, kann als eine höchst gelungene, kurzgefasste Monographie über den geographischen Unterricht bezeichnet werden. Auch diejenigen, welche mit den entsprechenden neuen pädagogischen Ideen auf irgend eine Weise schon bekannt geworden sind und sich darüber gefreut haben, werden dankbar sein, das überall zerstreute in der vorliegenden Schrift noch einmal im Zusammenhange und in anderer Ausführung durchgehen zu können.

Demjenigen aber, der in Theorie und Praxis in guten Treuen nach dem ältern Verfahren huldigt, möchten wir zurufen: *Nimm und lies, überlege und beherzige, und dann versuche es auch in der Praxis mit den Stuckischen Lehrbüchern!*

Was in dem hier angezeigten Buche über die hergebrachte Methode, über Ziel, Aufgaben und Lehrweise, sowie die Veranschaulichungsmittel der Heimatkunde und des geographischen Unterrichts gesagt ist, wirkt so luftreinigend, dass die Übertragung desselben in die Praxis notwendigerweise zu einer bleibenden Gesundheit dieser Disziplinen führen muss.

Deshalb wünschen wir der wirklich notwendig gewordenen, bündigen und in gewissem Sinne abschliessenden Arbeit des auf der Höhe der Situation stehenden Verfassers im Interesse einer rationellen Betriebsweise des ebenso schönen, wie nützlichen Unterrichtsfaches grösstmögliche Verbreitung. An einer dankbaren Aufnahme von Seite eines grossen Teiles der Lehrerschaft wird es derselben nicht fehlen.

Schweiz. Evang. Schulblatt, Bern.

— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist bei uns erschienen:

HIDAYETTE Abdul Hamid

Révolutionnaire

ou ce qu'on ne peut pas dire en Turquie.

269 pag. 80. 3 Franken.

* * Der pseudonyme Autor ist ein türkischer Unterthan, der Gelegenheit hatte, in das Labyrinth der Intriguen hineinzusehen, die in den Palästen des Sultans an der Tagesordnung sind.

Nach einer Reihe von höchst interessanten Enthüllungen über die Art und Weise, wie es Abdul Hamid gelungen ist, sich des Thrones zu bemächtigen, führt uns der Autor in die verschiedenen Verwaltungsbureaux der türkischen Regierung ein und stellt uns unter Enthüllung von oft sehr amüsanten Details die Minister und Ratgeber des Sultans vor.

Wir empfehlen das Werk angelegentlich, da es nicht nur politische und kommerzielle Bedeutung hat, sondern uns all das Krankhafte und all die Korruption des türkischen Regierungs- und Verwaltungssystems deutlich vor Augen führt. Es ist das Buch, wie der Titel es andeutet, die Zusammenfassung alles dessen, was auf türkischem Boden nicht gesagt werden darf, und es enthüllt uns die bedenklichen Zustände, gegen welche die Staatsmänner der zivilisirten Nationen Europas die Pflicht haben aufzutreten, um endlich einmal Abhilfe zu schaffen und den unglücklichen Christen im Orient ein erträglicheres Los zu bereiten.

— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizer Geflügelte Worte

von **Theodor Curti.**

Preis: Fr. 1.25.

Der bekannte Verfasser dieses zierlichen Büchleins durchgeht mit uns alle Epochen der schweizerischen Geschichte von ihren Anfängen an bis auf unsere Tage, um diejenigen Sprachwendungen und Worte aufzusuchen, welche aus unsern politischen Beziehungen, internen sowohl als externen, sich herausgebildet haben und so bezeichnend sind, dass sie landläufig, oder, feiner ausgedrückt, „geflügelt“ wurden. Sie stellen und stellen sich in der Konversation, sowie in den Ratsverhandlungen wie von selbst ein, sie kommen uns zugefliegen. Es versteht sich, dass der geistreiche Verfasser sich nicht damit begnügt, diese Worte einfach aneinander zu reihen, als schriebe er ein Lexikon; er sucht nach ihrer Entstehung, geht der Wirkung nach, die sie nun, beleuchtet dabei mit politischem Blicke und auch mit Satire und Humor die Zustände, denen sie entspringen, und geisselt auch etwa ihre falsche Anwendung. Das Behagen, das Herr Curti augenscheinlich in sich fühlt, sich nach erneuter Anstrengung auf dem Gebiete der Politik geistreich plaudernd gehen zu lassen, kommt auch über den Leser des Büchleins, das, wenn man noch seine hübsche Ausstattung in Rücksicht zieht, sich als Geschenk ganz origineller Art qualifiziert.

103 Rezepte

Englischer Puddings und Cakes

Leichtfassliche Anleitung für die **deutsche Küche**

von **Anna Rieter.**

2. Auflage.

Preis Fr. 1.20.

Die geehrte Verfasserin hat dieses Werklein letzten Herbst als Gabe für den Bazar zu Gunsten der englischen Kirche in Zürich bearbeitet. Die erste Auflage wurde am Bazar selbst schon nahezu vergriffen, was ein glänzender Beweis für das Ansehen der Autorin ist, die lange Jahre in England zugebracht hat.

Neu erschienen:

Heinrichsbader Kochbuch

von **L. Güssi**, Leiterin der Heinrichsbader Kochschule.
Mit 2 Ansichten der Küche und 80 Abbildungen im Text.

Eleg. gebunden Preis 8 Fr.

Dieses neueste Kochbuch empfiehlt sich vor andern als ein vorzüglich praktischer Ratgeber für das schmackhafte aber auch sparsame Kochen in der bürgerlichen Familie. Schon über 800 Töchter aus schweizerischen und ausländischen Familien haben nach diesem Lehrgang sich die Praxis der Kochkunst fürs ganze Leben angeeignet. Jede Buchhandlung kann das Buch zur Einfichtnahme vorlegen. Verlag: Orell Füssli, Zürich.